



# Stadtteilrahmenplan

## Feyen-Weismark



# Stadtteilrahmenplan Feyen-Weismark

**Herausgeber:**

Baudezernat der Stadt Trier

Rathaus

Am Augustinerhof

54290 Trier

**Bearbeitung:**

Stadtplanungsamt der Stadt Trier

Abteilung 61/3 Städtebaulicher Entwurf, verbindliche Bauleitplanung und

Sanierung

Trier, im September 2003

## Vorwort

Der vorliegende Stadtteilrahmenplan Feyen – Weismark - Grafschaft behandelt einen wichtigen und relativ großen Stadtteil Triers, der zudem derzeit besonders große und grundsätzliche Veränderungen erfährt, indem die zentral gelegene ehemalige französische Kasernen- und Wohnanlage einer zivilen Nachfolgenutzung zugeführt werden muss. Diese Veränderungen führen zu einer Neuorientierung in vielen Bereichen mit Folgewirkungen auf die Gesamtstruktur des Stadtteils, wie z.B. der Definition einer neuen Mitte, der Orientierung des Stadtteils zu Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen und der Dimensionierung von Wohn-, Arbeitsplatz- und Infrastrukturausstattungen.

Der Stadtteilrahmenplan bietet die Plattform, diese heute erkennbaren Fragestellungen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, aufzugreifen und zu einem konsistenten Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Die Stadtteilrahmenplanung kommt genau zu einem Zeitpunkt, wo nach Jahrzehnten fast ohne Veränderungen verfestigte Strukturen plötzlich einem Veränderungsschub ausgesetzt sind, dessen Folgewirkungen abzusehen und dessen Kanalisierung zu leisten in dem kurzen Zeitraum sicher noch nicht vollständig gelingen konnte. So konnten im Themenbereich Verkehr gewisse Ungereimtheiten noch nicht vollständig ausgeräumt werden oder es bestehen noch große Unsicherheiten in Bezug auf die Dimensionierung und räumliche Formulierung eines neuen Zentrums in Alt-Feyen. Auch die siedlungsstrukturelle Behandlung einstiger Stadtrandsiedlungen wie der des „Irscher Hofes“ bedarf in Zukunft aufgrund der Gesamtveränderungen im Stadtteil weiterer Überlegungen.

Dennoch bietet der jetzige Planungsstand eine Gesamtsicht und Darstellung wichtiger Ziele und setzt Impulse, die entscheidend sein werden, um das harmonische und funktionale Zusammenspiel dieses besonderen Stadtteils zu sichern, zu stärken und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Zum Auftakt der Stadtteilrahmenplanung wurden zunächst die für den Ortsteil besonders wichtigen Schwerpunktthemen ermittelt. Die Stadt Trier wandte sich hierzu an die Bürger des Ortsteils, die ihre Ortskenntnis in die Stadtteilrahmenplanung einbringen konnten. Dabei bildeten sich Bürgergruppen mit den für den Stadtteil wichtig erscheinenden Themen. Die Bürgergruppen erarbeiteten auf der Grundlage einer Analyse der Bestandssituation Zielvorstellungen, die den Ortsteil in seiner Entwicklung unterstützen und stärken. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen wurden abschließend in einem Bürgergutachten zusammengefasst. Dieses Gutachten bietet zahlreiche Ansatzpunkte für Schlüsselprojekte und Maßnahmen und bildet den Ausgangspunkt für den hier vorgelegten Stadtteilrahmenplan, in welchem die wichtigsten räumlich-städtebaulichen Entwicklungsziele des Ortsteils dargestellt sind. Die Ziele des Bürgergutachtens werden im Stadtteilrahmenplan aufgeführt und nach ihrer räumlichen Relevanz kommentiert. Diejenigen Ergebnisse des Bürgergutachtens, welche räumlich gesehen keine Handlungserfordernis auslösen, sind jedoch ebenfalls aufgeführt und damit für andere Handlungsebenen dokumentiert.

Der Stadtteilrahmenplan gilt nach seiner Bestätigung im Stadtrat als verpflichtende Orientierung für das Handeln der Verwaltung und des Stadtrates. Falls in der Folgezeit Änderungen erforderlich erscheinen, so sind diese mit dem Stadtteilrahmenplan abzugleichen, das heißt zu erörtern, zur Abstimmung zu stellen und zu dokumentieren. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Bürgern, sondern stellt eine Selbstbindung von Rat

und Verwaltung dar, dokumentiert im Beschluss des Stadtrates über den Stadtteilrahmenplan.

Allen, die an der Entstehung dieses Stadtteilrahmenplanes mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle für Ihr Engagement gedankt.

Trier, September 2003



Peter Dietze, Baudezernent

**INHALT**

<b>1</b>	<b>INHALT DES STADTTEILRAHMENPLANS.....</b>	<b>2</b>
1.1	Das Bürgergutachten zum Stadtteilrahmenplan Feyen-Weismark.....	3
<b>2</b>	<b>AUSWERTUNG DES BÜRGERGUTACHTENS FEYEN-WEISMARK .....</b>	<b>4</b>
2.1	Ziele des Bürgergutachtens .....	4
2.2	Raumbezogene Auswertung des Bürgergutachtens.....	8
2.3	Erläuterungen zu den Zielsetzungen des Bürgergutachtens .....	14
<b>3</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR BESTANDSSITUATION IM STADTTEIL FEYEN-WEISMARK.....</b>	<b>18</b>
3.1	Verkehrssituation .....	18
3.2	Baualter/Baustruktur .....	20
3.3	Planrecht.....	21
3.4	Landespflege .....	22
<b>4</b>	<b>ERLÄUTERUNG DER LEITZIELE DES STADTTEILRAHMENPLANS.....</b>	<b>24</b>
4.1	Leitziele Verkehr .....	24
4.2	Leitziele Nutzung.....	27
4.3	Leitziele Ortsbild / Wohnumfeld - Altortentwicklung .....	30
4.4	Leitziele Landschaft und Freiraumnutzung .....	31
<b>5</b>	<b>REALISIERUNG DES STADTTEILRAHMENPLANS .....</b>	<b>34</b>
5.1	Annäherung durch Schlüsselprojekte .....	34
5.2	Sofortmaßnahmen .....	34
5.3	Planungspraktische Umsetzung .....	35
	Quellenverzeichnis .....	36

## 1 Inhalt des Stadtteilrahmenplans

Der Stadtteil Feyen, einer der 19 Trierer Ortsteile, besteht aus den Siedlungsteilen Weismark, Alt-Feyen und Grafschaft. Er bildet einen in sich sehr klar abgegrenzten großen Siedlungskörper innerhalb des Stadtganzen und ist eines der beliebtesten Wohngebiete der Stadt. Dies liegt an der besonders günstigen topographischen und stadtgeographischen Lage des Stadtteils, der nahtlos an die Talstadt angebunden ist, also keine der nach dem 2. Weltkrieg häufigen Siedlungszäsuren zur Kernstadt aufweist, und der zugleich auf einer Terrasse über dem eigentlichen Moseltal hinter den mit Reben bestandenen Moselhängen auf dem leicht ansteigenden Gelände liegt. Sonnenausrichtung, Aussichtslage und Halbhöhenklima sind somit besonders günstig und bewirken zusammen mit der Stadtnähe eine hohe Nachfrage nach, aber auch relativ hohe Preise für Bauland.

Die klare Abgrenzung des Siedlungsraumes durch die Moselhänge im Westen, den Talzug des Aulbaches auf der Ostseite und den Kobenbachgraben am Südende ergibt einen geschlossenen identischen Stadtteil mit klaren Strukturen der Besiedlung, der Freiräume und der Erschließungswege. Dennoch gibt es auch einige Probleme innerhalb des Ortsteils, auf welche der Stadtteilrahmenplan Antworten zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen hat.

Das ist in erster Linie die bisherige diagonale Zerteilung des Siedlungsraumes durch die Kasernen- und Wohnanlagen der Feyener Kaserne Castelnau. Diese haben bisher wie ein Fremdkörper die städtebauliche Ordnung und den Zusammenhang gestört und auch zu weiteren Fehlentwicklungen geführt. Das kommt z.B. zum Ausdruck in der einseitigen Ausrichtung der eigentlich zentral gelegenen St.-Valerius-Kirche, welche in Zukunft die gemeinschaftliche Kirche des gesamten Ortsteils werden kann, aber bisher durch ihre Randlage zum Militärgelände vorwiegend nur zum Gebiet Weismark orientiert war; oder es hat sich nie eine siedlungsräumlich mittig-zentrale Buserschließung herausbilden können, sondern nur eine siedlungsrand-orientierte.

Eine weitere „Störung“ des städtebaulichen Zusammenhanges stellt der Damm der B 268 dar, der nur wenige Querungen aufweist und die Grafschaft vom üblichen Siedlungskörper trennt. Diese Störung ist nicht mehr korrigierbar im Gegensatz zu den freigewordenen Kasernenflächen. Dies wird z.B. bei der Grundschule Feyen und ihrem Umfeld trotz der Fußgängerbrücke zum Baugebiet Grafschaft spürbar

Darüber hinaus gibt es im Stadtteil weitere Probleme kleinerer und größerer Art, für die aber zumeist Lösungsvorschläge gemacht und Perspektiven aufgezeigt werden können, welche diesem Siedlungsteil Triers auch in seiner weiteren Entwicklung besondere Qualität verleihen und seine Attraktivität steigern werden. Hierzu zählt etwa der vorgesehene Bahnhaltepunkt unterhalb der Bezirkssportanlage genau in der Achse des zentralen Grünzuges von der St.-Valerius-Kirche aus, oder eine Ortsaufwertung / Sanierung des Altortes Feyen, der zentral im Siedlungsraum liegt und in seiner städtebaulichen Grundstruktur erhebliche Entwicklungspotentiale enthält, die bisher noch nicht ausgeschöpft worden sind .

Durch die zusammenfassende Darstellung aller räumlichen Überlegungen in diesem Stadtteilrahmenplan erhofft sich die Stadt ein Stück Zukunfts- und Lebensgestaltung für die Bürger dieses Stadtteils, auch wenn die aufgezeigten Möglichkeiten nicht alle in absehbaren Zeiträumen verwirklicht werden können.

### **1.1 Das Bürgergutachten zum Stadtteilrahmenplan Feyen-Weismark**

Grundlage des Stadtteilrahmenplans bilden zum einen das Bürgergutachten von 1999 und der hierzu geführte Diskussionsprozess, zum anderen Fachaussagen übergeordneter und städtischer räumlicher Planungen in einer systematischen Betrachtungsweise. Im Ortsteil wurde von August 1998 bis September 1999 an der Erstellung des Bürgergutachtens gearbeitet. Die Ergebnisse (Stand Oktober 1999) wurden in der Stadtteilrahmenplanung nach ihren räumlichen Auswirkungen bewertet.

Das Bürgergutachten Feyen befasst sich schwerpunktmäßig mit den drei Themenstellungen

- Konversion
- Verkehr
- Soziales.

Besondere Betonung wurde seitens im Bürgergutachten auf die Schaffung eines neuen Stadtteilzentrums in Zusammenhang mit der Konversion des Kasernengeländes Castelnau und die Verbesserung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in den drei Siedlungsteilen Weismark, Alt-Feyen und Graftschaft gelegt.

Das Thema der Konversion nahm in dem Bürgergutachten insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Zuzug vieler junger Familien einen breiten Raum ein. Viele diesbezügliche Planungswünsche und Maßnahmen haben flächenrelevante Auswirkungen und sind im Stadtteilrahmenplan zu beachten und in entsprechende Planungen einzubeziehen. Dagegen wurde der Altort Feyen und der Siedlungsteil Graftschaft in dem Bürgergutachten kaum behandelt. Aus städtebaulicher Gesamtsicht ist es jedoch notwendig, dem Altort und seiner Rolle im Gesamtgefüge eine zentrale Bedeutung beizumessen, u.a. weil dort wichtige Anbindungs- und Verknüpfungspunkte für die Konversionsflächen liegen. Auf der anderen Seite scheint dies ein Indiz dafür zu sein, dass aktuell im Ortskern und auf der Graftschaft insgesamt eine hohe Wohnzufriedenheit ohne gravierende Probleme vorherrscht.

Einige der Zielsetzungen der Bürger zu den Konversionsgebieten wurden bereits durch reale Veränderungen überholt und mussten daher zurückgenommen oder gestrichen werden. Dies betraf insbesondere Vorstellungen der Bürger über die Zukunft der französischen Wohnsiedlung. Die Stadt Trier trat bei diesem Projekt von ihrem Vorkaufsrecht zurück und überließ einem privaten Entwicklungsträger das ca. 13 ha große Areal, so dass einige Belange aus dem Bürgergutachten (meist aus wirtschaftlichen Überlegungen des Entwicklers) nicht mehr in der vorgesehenen Art realisierbar wurden, oder Modifikationen erhielten bzw. nur optional erwähnt wurden. Das angestrebte Stadtteilzentrum im nördlichen Konversionsgelände und Verbesserungen der Infrastruktur sowie einige der Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Stadtteil haben jedoch in Form von Leitziele Eingang in den Stadtteilrahmenplan gefunden. Dem Mattheiser Wald wurde im Stadtteilrahmenplan besonderes Gewicht verliehen (gesonderter Plan), obwohl das Wald-

gebiet nicht den Ortsbezirken Feyen und Weismark zugeordnet ist. Dies wurde jedoch als notwendig angesehen, weil sich die künftige Entwicklung des Mattheiser Waldes auch maßgeblich auf den Stadtteil Feyen-Weismark auswirken wird bzw. sich durch eine Vernetzung neue Entwicklungspotentiale auch für Feyen-Weismark ergeben.

## 2 Auswertung des Bürgergutachtens Feyen-Weismark

Die Auswertung des Bürgergutachtens wird zur übersichtlicheren Handhabung gegliedert nach den räumlich relevanten Aussagen und denen, welche keinen Raumbezug haben. Damit ist die Übersicht über die Bürgerwünsche vollständig, obwohl für die weitere Stadtteilrahmenplanung nur die erste Gruppe Bedeutung hat. Diese ist geordnet nach den städtebaulichen Schwerpunktthemen Verkehr, Siedlungsraum/ Nutzung, Ortsbild/ Wohnumfeld und Freiraum/ Landschaft entsprechend dem Aufbau des Stadtteilrahmenplanes und mit einer kurzen Einschätzung versehen. Aus der Auswertung ergeben sich Maßnahmen bzw. Projekte unterschiedlicher Bedeutung und verschiedener Zeithorizonte. Diejenigen, welche als Vorleistung für wichtige Leitziele der Stadtteilentwicklung gelten müssen, werden als sog. Schlüsselprojekte bezeichnet, im nachfolgenden Text als „grau unterlegt“ gekennzeichnet und in dem zusammenfassenden Übersichtsplan dargestellt (Plan 6).

### 2.1 Ziele des Bürgergutachtens

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Feyen-Weismark	Verweis auf Aussagen des Bürgergutachtens (Seite)	Räumliche Relevanz += relev. - = nicht r. ?=teils	vgl. Plan	Thema
1	Umweltverträgliche Sanierung der franz. Wohnsiedlung und zukunftsweisende Energieversorgung	9	-		
2	Französische Wohnsiedlung: generationsübergreifendes Wohnen	9	-		
3	keine Verdichtung der Freiflächen	10	+	4	Siedlungsraum/ Nutzung
4	100% Eigennutzeranteil in der ehemaligen französischen Wohnsiedlung	10	-		
5	Erhalt und freier Zugang zu den Grünflächen	10	+		Freiflächen/ Land- schaft
6	Verwendung regenerativer Baustoffe	10	-		
7	barrierefreie Wohnungen	10	-		
8	neue Formen der Eigentumsbildung	10	-		
9	Einsatz zukunftsweisender Energieversorgung	10	?		
10	Erhalt und Nutzbarmachung der Grünflächen im Konversionsgebiet für Kinder	10	-		
11	Erhalt des Baumbestandes	11	+		Freiflächen/ Land- schaft

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Feyen-Weismark	Verweis auf Aussagen des Bürgergutachtens (Seite)	Räumliche Relevanz += relev. - = nicht r. ?=teils	vgl. Plan	Thema
12	Vorläufige Erhaltung der "Ecole maternelle et primaire"	11	-		
13	Aufbau einer Nahversorgung	11	-		
14	Gestaltete öffentliche Freiflächen für Anlässe aller Art	13	+	4	Ortsbild/ Wohnumfeld
15	Neue Baugebiete nur in Konversionsgebieten	13	+	2	Siedlungsraum/ Nutzung
73	Bebauungsplan vor Zwischennutzung im Kasernengelände	13	+	2	Siedlungsraum/ Nutzung
16	Errichtung eines Stadtteilzentrums	13	+	2/3	Siedlungsraum/ Nutzung
18	Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe	13	+	3	Siedlungsraum/ Nutzung
19	Vorabnutzung von Kasernengebäuden für Jugendarbeit	13	-		
20	Ansiedlung von Geschäften, Praxen/Apotheken, sonstige Dienstleistungen und Büros	13	-		
21	Gastronomie, Wochenmarkt	13	-		
22	Gleichzeitiger Beginn der Sanierungsmaßnahmen	14	-		
23	Schaffung von Zugängen zum Mattheiser Wald	14	+	5	Freiraum/ Landschaft
24	Konversion: Gleichzeitiger Beginn mit Sanierungsmaßnahmen	14	-		
25	Verringerung des Durchgangs- und Binnenverkehrs unter Erhalt der inneren Durchlässigkeit	17	+	1	Verkehr
26	Schaffung von attraktiveren Umfahrungsmöglichkeiten des Stadtteils	17	+	1	Verkehr
27	zweite Rechtsabbiegerspur an der Einmündung der B268	17	-		
28	Querspange von der Aulbrücke Richtung Straßburgerallee	18	+	1	Verkehr
29	Beseitigung des Nadelöhrs Aulbrücke	18	+	1	Verkehr
30	Ausbau der Ausfahrt in Höhe Konrad-Adenauer-Brücke	18	-		
31	Flächendeckende Tempo 30-Zone	19	+	1	Verkehr
32	Rückbau der alten "Pellinger Straße"	19	+	1	Verkehr
33	Südanbindung über B 268	19	+	1	Verkehr
34	Sperrung der Clara-Viebig-Straße	20	+	1	Verkehr
35	Straßenneubau vom "Römersprudel" durch das Kasernengelände und die Panzerwerkstatt zur "Scheffelstraße"	20	+	1	Verkehr
37	Kreisverkehre an den Knotenpunkten der Querspange durch die Kaserne	20	-		
36	Abriss der Panzerwerkstatt	20	+	2 / 3	

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Feyen-Weismark	Verweis auf Aussagen des Bürgergutachtens (Seite)	Räumliche Relevanz += relev. -= nicht r. ?=teils	vgl. Plan	Thema
38	Rückbau der Straße Auf der Weismark	21	+	1	Verkehr
39	Keine Verbindung der B 268 durch die Kaserne oder den Mattheiserwald	21	+	1	Verkehr
40	Kreisverkehr im Bereich der Endhaltestelle der Linie 3 und am Durchstich Kasernendreieck	21	-		
42	Verkehrsänderung der Vorfahrtsregelung Auf der Weismark	22	+	1	Verkehr
43	Ausbau des Fuß und Radwegenetzes	22	+	1	Verkehr
44	Bau zweier Regionalbahnhaltepunkte	22	+	1	Verkehr
45	Durchbindung der Linie 3 bis zur Grafschaft	22	+	1	Verkehr
46	Erhalt der Linienführung durch die franz. Wohnsiedlung	22	+	1	Verkehr
47	kinderfreundlich gestaltete Absperrung vor dem Kindergarten	23	-		
48	Errichtung eines Stadtteilzentrums mit Ansiedlung einer Schule und erweitertem Kindergartenangebot	24	+	2	Siedlungsraum/ Nutzung
49	Gewerbeflächen für Anlieger	24	+	2 / 3	Siedlungsraum/ Nutzung
50	Eingeschränktes Halteverbot vor dem Kindergarten	24	-		
51	Begrünter Markplatz	25	+	3	Ortsbild/ Wohnumfeld
52	gestaltete öffentliche Freiflächen	25	+	4	Ortsbild/ Wohnumfeld
53	Einrichtung eines Bürgerbüros und Ausbau des Kindergartens mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten	25 / 26	-		
54	Errichtung eines Biergartens	25	-		
57	Keine neuen Jugendräume in St. Valerius	26	-		
55	Verkehrsberuhigung im Bereich des Kindergartens St Valerius	27	+	1	Verkehr
56	Instandsetzung des Spielplatzes am Mattheiser Weiher	27	-		
58	Einbeziehung von Kindern in die Grünflächenplanung und Nutzbarmachung der vorhandenen Grünflächen für Kinder	27	-		
59	Errichtung einer Grillhütte im Mattheiser Wald	28	-		
60	Nutzung und Ausbau einer Kasernenhalle als Skaterhalle	29	-		
61	Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für Jugendarbeit	29	-		
62	Instandsetzung des Platzes neben der Sporthalle Feyen	29	-		
63	Erhalt des Sportplatzes im Kasernenbereich	30	+	2	Siedlungsraum/ Nutzung

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Feyen-Weismark	Verweis auf Aussagen des Bürgergutachtens (Seite)	Räumliche Relevanz += relev. - = nicht r. ?=teils	vgl. Plan	Thema
64	Berücksichtigung der Sicherheit des Schulweges bei der Grundschülerweiterung	30	+	1 / 3	Verkehr
65	Instandsetzung / Sanierung der Sportanlagen und Zugänge	30	-		
66	Erhaltung der Sportanlagen an der Clara-Viebig-Straße	30	+	2	Siedlungsraum/ Nutzung
67	Sanierung der Wohnungen "Südblick" mit den Bewohnern	30	-		
68	Erhalt und gastronomische Nutzung des Casinos	31	-		
69	Abenteuerspielplatz		?		Freiraum/ Land- schaft
70	Grundschülerweiterung sowie Bau/ Sonstige Umgestaltung des alten Spielplatzes am Schulhof	30 / 34	-		Siedlungsraum/ Nutzung
71	Stärkung der Jugendarbeit der Vereine und breitere Angebotspalette für Jugendliche, z. B. Skaterhalle	30	-		



Kennzeichnung der Schlüsselprojekte

**2.2 Raumbezogene Auswertung des Bürgergutachtens**

Bürgergutachten	Rahmenplanung
<p><b>1.1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung der französischen Wohnsiedlung:</b></p>	
<p>Vermeidung von Nachverdichtung im Zuge der Umnutzung der frz. Wohnsiedlung in eine zivile Wohnsiedlung</p>	<p>Nachverdichtungen wurden schon im Vorfeld der Bauleitplanung ausgeschlossen durch Festschreibung in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Entwickler und der Stadt Trier.</p>
<p>Erhaltung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der „école maternelle et primaire“ und des ehemaligen frz. Einkaufsmarktes zur Nahversorgung in der Siedlung.</p>	<p>Die Nutzungen wurden im Zuge der Konversion geschlossen und die Schule zugunsten der Schaffung von Wohnbauland abgerissen. Das neu geschaffene Baurecht ermöglicht die Wiedereröffnung einer kleinen Nahversorgungseinheit innerhalb der Wohnsiedlung. Ziel der städtischen Planung ist es aber eher, die Nahversorgung in einem Stadtteilzentrum zusammenzuziehen, das zentraler im Ortsteil liegt und eine günstigere und die Wohnruhe weniger störende Verkehrserschließung ermöglicht; die Schaffung von Baurecht im Gelände des ehem. Kasernenareals soll dieser Zielsetzung dienen.</p>
<p><b>1.2 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Aufgabe der militärischen Nutzung des Mattheiser Waldes</b></p>	<p>Schaffung von Einrichtungen zur Naherholung an den Siedlungsändern und Wahrung von Naturräumen stimmen mit der städtischen Planung überein und werden im Stadtteilrahmenplan übernommen.</p>
<p>Forderung nach einer Nutzung und Öffnung des Mattheiser Waldes zu Zwecken der Naherholung</p>	<p>Öffnung und Entwicklung der Naturräume des Mattheiser Waldes und seine Einbindung in die bestehende Stadtstruktur stimmen mit der städtischen Planung überein und werden übernommen.</p>

Bürgergutachten	Rahmenplanung
Rückbau der militärischen Infrastruktur	Der Rückbau von militärischer Infrastruktur aus dem Areal wird übernommen und als Ersatzmaßnahme für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft (Ökokonto) an anderer Stelle eingesetzt.
Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen	Von Seiten der oberen Naturschutzbehörde wird die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Mattheiser Wald verfolgt. Das NSchG muss jedoch offen zugänglich bleiben. Lediglich in hochsensiblen Teilbereichen könnte die Zugänglichkeit durch Maßnahmen zur Besucherlenkung (z. B. Rückbau, Sperrung oder Unterlassung der Pflege von Wegen) eingeschränkt werden. Langfristig sichert dies die Naturnähe und damit die Attraktivität des gesamten Areals.
Vermeidung einer (erneuten) Bebauung des Mattheiser Waldes; Schaffung von Bauland in den bebauten Bereichen der Kaserne sollte weiterer Besiedlung im Mattheiser Wald vorgezogen werden.	Im nördlichsten Abschnitt des Mattheiser Waldes hat der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplans zum Bau eines Handwerkerparks bereits beschlossen. Das geplante Naturschutzgebiet kann daran angrenzen. Schon in der Strukturplanung für die Konversionsfläche wurde mit Ausnahme des nördlichen Randbereichs Mattheiser Wald für den Handwerkerpark und eine Sondernutzung Freizeit keine weitere Bebauung vorgesehen. Dies geht auch so in den Rahmenplan ein.
<b>1.3. Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umnutzung des Kasernengeländes Castelnau</b>	
Schaffung von Baurecht für das Kasernengelände schnellstmöglich soll auch Zwischennutzungen vermeiden.	Entspricht städtischer Zielsetzung, ist jedoch erst möglich und sinnvoll, wenn sich konkrete Nutzungen abzeichnen. Ein erster Aufstellungsbeschluss für einen kleinen Teilbereich, den Bebauungsplan BF 16 sowie eine Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung wurden jedoch gefasst.

<b>Bürgergutachten</b>	<b>Rahmenplanung</b>
Umnutzung geeigneter Infrastruktureinrichtungen innerhalb des Kasernenareals als Jugendtreff und für sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kasino Pellingner Straße, Sporthalle und Kasino an der Straße „Zum Pfahlweiher“)	Standorte nicht isoliert festlegbar ohne Klärung der umgebenden Gesamtsituation; Defizit/Bedarf muß vom Sozialdezernat definiert werden;
Abriss der Kasernengebäude im nördlichen Strukturbereich der Kaserne und Bildung eines Stadtteilzentrums mit Marktplatzcharakter	Vgl. 1.4
Ausweisung von Gewerbeflächen für Anlieger	Der Stadtteilrahmenplan folgt diesem Ziel und sieht gewerbliche Entwicklungsflächen vor, zum einen in Altortnähe z. B. als eingeschränktes Gewerbegebiet für nicht und nicht wesentlich störende Handwerksbetriebe und zum anderen auf dem Hochplateau als Handwerkerpark für sonstige nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe.
<b>1.4 Schaffung eines Stadtteilzentrums</b>	
Anbindung des Stadtteilzentrums an eine Kindergartenerweiterung im Bereich Clara-Viebig-Straße	Die Entwicklung eines Stadtteilzentrums im räumlichen Zusammenhang mit dem vorhandenen Kindergarten an der Clara-Viebig-Straße ist auch Zielsetzung des Stadtteilrahmenplanes.
<b>1.5 Verbesserung der Verkehrserschließung des Stadtteils</b>	
Schaffung einer Querverschließung durch das Kasernengelände zur Verbindung der Straßen Römersprudel und Zum Pfahlweiher	Mit einer Querverschließung wird eine sinnvolle Vernetzung im Siedlungsgefüge erzielt, was auch die Frequentierung des angestrebten Stadt-

Bürgergutachten	Rahmenplanung
Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs am Kindergarten in der Clara-Viebig-Straße	teilzentrums verbessern würde und den Binnenverkehr zwischen den Ortsteilen begünstigt und stärkt.  Andererseits besteht das Ziel, den stadteilfremden Schleichverkehr, der besonders die Weismark und die französische Wohnsiedlung belastet, zu reduzieren. Insgesamt wäre jedoch eine zusätzliche Querverschließung durch das Kasernenareal Voraussetzung einer wirksamen Verkehrsentslastung besonders am Knotenpunkt Am Sandbach/ Clara-Viebig-Straße und am gewünschten Stadtteilzentrum in der Nordspitze der Kaserne sowie auf den Straßen Zum Pfahlweiher und Auf der Weismark.
Schaffung kurzer Wege in den Naherholungsraum Mattheiser Wald aus dem Ortsteil	Entspricht der Zielsetzung im Stadtteilrahmenplan und wird übernommen.
Schaffung einer Rechtsabbiegespur für die Einmündung der Pellingener Straße (B 268) auf die Moseluferstraße (B 51)	Stimmt mit der städtischen Zielsetzung überein und wird übernommen.
Verbreiterung der Verbindung von der Konrad-Adenauer-Brücke über die Aulbrücke in die Straßburger Allee, Erhalt des Sammelstraßencharakters der Clara-Viebig-Straße im Bereich der ehemaligen französischen Wohnsiedlung, aber Maßnahmen zur Verkehrsminderung.	Die Verkehrsentslastung vom Schleichverkehr in die Innenstadt ist einer der zentralen Forderungen des Bürgergutachtens. Der Stadtteilrahmenplan übernimmt das Anliegen, obwohl das Verkehrsaufkommen – und entsprechend der Schleichverkehr – von der Pellingener Straße zahlenmäßig nicht gravierend ist. Die Verkehrsentslastung der Straße auf der Weismark ist insbesondere auch vom Ausbau der Aulstraße als innerörtliche Hauptverkehrsstraße abhängig. Der Ausbau der Aulstraße wiederum liegt im unteren Abschnitt im Sanierungsgebiet; die neue Brücke über die Bahn und der Straßenbau stellen eine finanzielle und liegenschaftliche Aufgabe an die Stadt dar.

Bürgergutachten	Rahmenplanung
Verbreiterung der Aulbrücke	
Rücknahme der Vorfahrtstraße „Auf der Weismark“ und Herstellung der Verbindung Aulbrücke/Straßburger Allee	
Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Pellingner Straße	Im Rahmen des Verkehrskonzepts zu behandeln.
Schaffung von Nullstellen am Knotenpunkt Clara-Viebig-Straße und Zum Pfaflweiher	Eine befahrbare aber nicht zügig geführte Verbindung für den Eigenverkehr wurde mit dem Investor der frz. Wohnsiedlung vereinbart und wird so im Stadtteilrahmenplan nachgewiesen.
Schaffung eines Kreisverkehrs zur Vermeidung von Kreuzungsbereichen an der gewünschten Querspange durch das Kasernengelände	Einzelanregung, die erst bei Projekt- und Ausführungsplanung geprüft werden kann.
Schaffung einer Querverbindung zwischen „Zum Pfaflweiher“ und der „Scheffelstraße“ zur Umfahrung der Nullstelle ab Knotenpunkt Clara-Viebig-Straße	Eine „Nullstelle“ wird nicht vorgesehen. Die Scheffelstraße ist wohngebietsinterne Erschließung. Ihr sollte kein Fremdverkehr zugeordnet werden. Wichtiger wäre ein Durchstich zur Bornewasserstraße bei der St.-Valerius-Kirche (vgl. 1.5.1).
Durchführung von Verkehrsentslastungsmaßnahmen im gesamten Wohngebiet „Auf der Weismark“	Entspricht der städtischen Zielsetzung. Mit dem Investor der frz. Wohnsiedlung ist dies auch abgestimmt und wird bereits realisiert.
Erhalt des Sammelstraßencharakters der Clara-Viebig-Straße	Entspricht dem heutigen Ausbauzustand als Tempo-30-Zone und wurde auch so in den bereits zur Satzung beschlossenen Bebauungsplan aufgenommen.
Vermeidung einer Verbindungsstraße zwischen der Weismark und Pellingner Straße durch den Mattheiser Wald oder die Kaserne	Steht in Konkurrenz mit 1.5.1. Eine Querverbindung stellt auch eine notwendige Siedlungsvernetzung für den Eigenverkehr der Ortsteile untereinander dar. Lediglich Schleichverkehr ist abzuwehren.

<b>Bürgergutachten</b>	<b>Rahmenplanung</b>
Rückbau der Straße Auf der Weismark als verkehrsberuhigte Straße	Als Wohnsammelstraße und Bus-trasse nur bedingt möglich, ver-kehrsmindernde Maßnahmen sind dagegen angestrebt und wurden in Teilen auch schon durch mobile Ein-richtungen provisorisch eingerichtet.
Schaffung einer durchgängigen ÖPNV-Linie (Linie 3) von der Grafschaft bis zur Weismark	Die Forderung einer durchgängigen ÖPNV-Linie in geographisch richtiger Mittellage entspricht einer ideal-typischen Lösung, stößt jedoch im Detail auf Schwierigkeiten und kann im jetzigen SRP nur in Form von Kompromissen gelöst werden.
Buslinienführung durch die frz. Wohn-siedlung sollte als Option auf jeden Fall offengehalten werden	Entspricht der städtischen Zielset-zung
Ausbau der Rad- und Fußwege unab-hängig vom Straßenverkehr – Anbin-dung Schwimmbad	In der Planungszielsetzung besteht Übereinstimmung. Eigene Radwege jedoch nur bei übergeordneten Stra-ßen. Untergeordnete Verbindungen sind in der Regel für Fußgänger und Radfahrer geeignet und machen daher eine gesonderte Ausweisung im Stadtteilrahmenplan nicht erfor-derlich.
<b>1.6. Verbesserung der Nutzung vorhan-dener Grün- und Freiflächen</b>	
Einrichtung von Kinderspielplätzen für unterschiedliche Altersstrukturen	Im Ziel besteht Übereinstimmung. Auf Grundlage der Erhebungen der Mobilen Spielaktion können Standor-te im Stadtteilrahmenplan dargestellt werden. Auch über den Spielplatztyp gibt es Zielvorstellungen der Mobilen Spielaktion.

Bürgergutachten	Rahmenplanung
<p>Öffnung des Mattheiser Waldes für intensive Freizeitnutzungen (Grillplatz, Abenteuerspielplatz ...)</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Erschließung des Mattheiser Waldes für die Naherholung sind Wegeführungen und naturräumliche Potentiale zu entwickeln und im Rahmen des Pflege- und Entwicklungskonzepts für das Naturschutzgebiet zu definieren. Das NSG selbst bleibt naturbezogenen Nutzungen vorbehalten</p>
<p>Erhaltung vorhandener Sportanlagen, insbesondere der Sportanlage Feyen und des ehemaligen Militärsportplatzes</p>	<p>Zielaussage mit besonderer räumlicher Relevanz. Die Bezirkssportanlage wurde bisher auch seitens der Verwaltung nicht in Frage gestellt. Der Appell- Exerzierplatz im Konversionsgelände stellt dagegen eher eine städtebaulich-räumliche Fragestellung im Rahmen des Stadtteilrahmenplanes dar, der je nach Konversion der umgebenden Baukörper auch (teilweise) überplant werden könnte.</p>

### 2.3 Erläuterungen zu den Zielsetzungen des Bürgergutachtens

Die in dem Bürgergutachten aufgeführten räumlich relevanten Aussagen werden in die Stadtteilrahmenplanung einbezogen. Einige der Zielsetzungen wurden durch aktuelle Planungen und Projekte bereits überholt. Dabei kam es zum Teil auch zu Zielabweichungen. Ergebnisse der Bürgergutachtens, die räumlich gesehen kein Handlungserfordernis auslösen, sind jedoch unter 2. 1 mit aufgeführt und damit für andere Handlungsbereiche dokumentiert.

#### Französische Wohnsiedlung

Durch die bereits erfolgten Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der französischen Wohnsiedlung sind einige der angeführten Zielsetzungen abweichend realisiert worden. In der französischen Wohnsiedlung wurden **die öffentlichen Verkehrsflächen neu geordnet**. Die Korumstraße, Händelstraße, Teilabschnitte der Gratianstraße und Valeriusstraße sowie Clara-Viebig-Straße wurden als Erschließungsstraße im Gebiet zur **Tempo 30 –Zone umgeplant und ausgebaut**. Alle übrigen Straßenabschnitte mit Anliegerstraßenfunktion wurden dagegen **verkehrsberuhigt ausgebaut**. Die Durchlässigkeit des Gebiets wurde dadurch deutlich verringert. Die Einsteinstraße, Mörikestraße und der Schubertplatz wurden als Stichstraßen ausgebaut. Der Fahrbahnquerschnitt der Erschließungsstraße ermöglicht eine **Durchführung des Gebiets mit dem Bus**. Neben einer Schülerlinie wird die Einrichtung einer allgemeinen

Linie durch das Gebiet als notwendig angesehen, was innerhalb des SRP geklärt werden muss. Die Forderung des Bürgergutachtens, eine Verbindung von der Weismark zur Pellingener Straße durch das Konversionsgelände zu vermeiden, ist im Stadtteilrahmenplan mit dem Ziel zu vereinbaren, die heutige Belastung der Weismark infolge von Durchgangsverkehr und vor allem Eigenverkehr zur Innenstadt zu reduzieren. Eine sinnvolle Verkehrsordnung, welche auch die Verkehrsentslastung der Wohnsiedlungen beinhaltet, schließt auch die Neuordnung von Straßen und Kreuzungsräumen mit ein, z.B. im Bereich des geplanten Stadtteilzentrums in Nachbarschaft zu der schon vorhandenen sozialen Infrastruktur (Kindergarten St. Valerius, Pfarrjugendheim Clara-Viebig-Straße, Sportplätze, Grünzug), ebenso die neu zu klärende Raumöffnung der Bornewasserstraße mit der Valeriuskirche und deren Verknüpfung mit dem Stadtteilzentrum.

Für die französische Wohnsiedlung wurde mittlerweile Planrecht geschaffen. Eine Erhaltung der „**École maternelle et primaire**“ konnte nicht umgesetzt werden, die Schule wurde **abgerissen**. Der Bebauungsplan ermöglicht auf dem Gelände die Errichtung einer Einfamilienhaussiedlung mit ca. 45 Bauplätzen. Das Grundstück des ehemaligen **Économat** liegt in einem allgemeinen Wohngebiet, wodurch die Einrichtung von **Läden zur Nahversorgung** rechtlich zulässig wäre. Wegen dessen peripherer Lage wird jedoch das Ziel verfolgt, die Nahversorgungsnutzungen auf ein geplantes Stadtteilzentrum im ehemaligen Kasernengelände zu konzentrieren, da sich die bisher vorhandenen dezentralen und kleinen Nahversorgungseinrichtung aufgrund ihrer Größe und Struktur für den Stadtteil als nicht tragfähig erwiesen haben. Der Bebauungsplan lässt dort auch keine Nachverdichtungen zu. Im Neubaubereich an der Grimmstraße wird die Überbauung dem bisherigen Versiegelungsgrad auf dem Schulgrundstück entsprechen. Die Baulücke an der Händelstraße war bereits in dem vorherigen Bebauungsplan BWk 6 aus dem Jahre 1956 zur Bebauung vorgesehen.

Die städtischen Planungen für den Kindergarten haben ergeben, dass eine Erweiterung am vorhandenen Standort auf dem benachbarten stillgelegten Heizkraftwerkgrundstück nicht gelingt, statt dessen sollen zwei Kindergartenstandorte entwickelt werden. Zusätzlich zum Kindergarten an der Clara-Viebig-Straße soll eine Kindertagesstätte in der Gratianstraße eingerichtet werden. Der Bebauungsplan ermöglicht eine entsprechende Bebauung auf dem Grundstück Gratianstraße. Die Kindertagesstätte ist ebenso wie das dort vorgesehene Bürgerbüro auf dieser Fläche in dem Wohngebiet allgemein zulässig. Städtebaulich ist die Teilung des Kindergartens auf 2 Standorte nicht zwingend. Auch das Bürgergutachten empfahl ein Stadtteilzentrum und eine **Kindergartenerweiterung** im Bereich Clara-Viebig-Straße zu entwickeln.

Die Schaffung von Baurecht für das ehemalige Konversionsgelände soll in Abschnitten durchgeführt werden, soweit Realisierungsperspektiven gegeben sind (Bebauungsplan-Satzung BWk 10 „Französische Wohnsiedlung Feyen“ – Drucksache Nr. 505/2001, Bebauungsplanaufstellungsbeschluss BF 13 „Handwerkerpark Feyen“ – Drucksache Nr. 31/2002, Bebauungsplanaufstellungsbeschluss BF 16 „Ehemalige Kaserne Castelnau – Kasernenhof“ – Drucksache Nr. 590/2000).

### Mattheiser Wald

Am Nordrand des ehemaligen Truppenübungsplatzes Mattheiser Wald wird auf durch militärische Installationen in Anspruch genommenen Flächen die Entwicklung eines **Handwerkerparks** vorangetrieben. Auf dem z. T. versiegelten Übungsfahrbahngelände werden auf einer Bruttobaufläche von ca. 20 ha insbesondere kleine und mittlere Grundstücke für lokal und regional orientierte Betriebe vorgesehen. Die Planungen widersprechen insofern den Vorstellungen des Bürgergutachtens, als dieses auch für diese Flächen den Rückbau der militärischen Infrastruktur zugunsten einer Renaturierung vorsieht und empfiehlt, gewerbliche Flächen nur auf dem eigentlichen Kasernenareal vorzusehen.

Für den Mattheiser Wald wurde von privater Seite die **Ausweisung eines Naturschutzgebiets** (NSG) vorgeschlagen. Die obere Landespflegebehörde hat in der Zwischenzeit auf der Grundlage der von privater Seite vorgelegten Gutachten signalisiert, dass ein Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebiets eröffnet wird. Gleichzeitig hat sie dargestellt, dass die vorgesehene Abgrenzung des Handwerkerparks außerhalb der vermuteten Bereiche für die Naturschutzgebietsausweisung bleibt und das NSG nicht beeinträchtigt wird.

### Kasernengelände

Die Strukturplanung für das Kasernengelände deckt sich mit den Zielsetzungen aus dem Bürgergutachten. Der nördliche Strukturbereich am Übergang zum Altort soll durch die Planung eines Stadtteilzentrums in seiner zentralen Lage als Kommunikations- und Dienstleistungsschwerpunkt innerhalb des Ortsteils aktiviert werden. Der Altort Feyen soll im Zuge dessen funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Die **Erschließung des nördlichen Kasernenteils durch eine Querverbindung** wird auch in der Strukturplanung aufgegriffen. Die genaue Lage und die Ausformung sind jedoch noch zu klären. Eine Querschließung würde den Binnenverkehr zwischen den Siedlungsteilen wesentlich begünstigen, aber auch gebietsfremden Durchgangsverkehr anziehen. Der Anregung des Bürgergutachtens, **anstatt neuer Siedlungsflächen eine Umnutzung** der militärisch intensiv genutzten Flächen durchzuführen, wird im Prinzip gefolgt. Eine Verwendung der Altbausubstanz steht allerdings zunächst im Vordergrund.

Für die Schaffung des **Stadtteilzentrums** wird der Abriss der Gebäude im angrenzenden Kasernenteil vorgeschlagen. Dies erscheint jedoch im Hinblick auf den Stand der Grundstücksverhandlungen mit den dazwischen liegenden privaten gewerblichen Eigentümern noch ungeklärt. Vielmehr wird von diesen aus wirtschaftlichen Überlegungen an den Erhalt der meisten Gebäude gedacht. Denn es besteht Nachfrage nach Erweiterungsflächen in der Konversionsfläche.

Das Stadtteilzentrum im Altort Feyen soll nach Vorstellungen der Bürger auch mit den im Bereich Clara-Viebig-Straße vorhandenen gemeinnützigen Einrichtungen verbunden werden und zu einem Ortsmittelpunkt zwischen der Weismark und der Grafschaft zusammenwachsen. Dies ist auch Zielsetzung der bisher erfolgten Strukturplanungen für die Konversionsflächen. Im unmittelbaren Umfeld des heutigen zentralen Ansatzes an der Ecke Clara-Viebig-Strasse plant die übernehmende Wohnungsbaugesellschaft

der ehem. franz. Wohnsiedlung weitere reine Wohnnutzung. Diese könnte in städtebaulichem Konflikt mit den bereits vorhandenen, unmittelbar angrenzenden und noch geplanten gewerblichen Nutzungen sowie den Gemeinbedarfseinrichtungen stehen. Die vorhandenen Nutzungen sind bauplanungsrechtlich bestandsgeschützt, so dass evtl. erforderliche Immissionsschutzmaßnahmen zu Lasten der geplanten Wohnbauflächen nachzuweisen wären .

#### Verkehrerschließung des Stadtteils

Die Vorschläge für **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen** im Stadtteil werden bei der Umgestaltung der ehem. franz. Wohnsiedlung weiter verfolgt. Mittlerweile wurden die meisten Anliegerstraßen zu verkehrsberuhigten Bereichen ausgebaut und die Durchführung des Gebiets durch die Schaffung einer Tempo-30-Zone wesentlich verlangsamt, um fremden Durchgangsverkehr zwischen der B 268 und der Innenstadt zu vermeiden. Der geforderte Rückbau der Straße Auf der Weismark als verkehrsberuhigter Bereich wird bisher nicht verfolgt, da die Straße Auf der Weismark in Teilen anbaufrei ist und aufgrund des Ausbauszustands bisher die Funktion einer Sammelstraße erfüllt. Eine Abstufung könnte erst dann erfolgen, wenn es zu der geplanten **Neuordnung des Haupteerschließungsnetzes** zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Straßburger Allee kommt. Die Clara-Viebig-Straße hat nach dem noch zu erfolgenden Ausbau Erschließungsstraßenfunktion und soll als Tempo 30-Zone ausgebaut werden. Die Gestaltung des Einmündungsbereichs in die Straße Am Sandbach ist noch offen und wird erst in Zusammenhang mit der Neuordnung der Nordspitze der Kaserne und der Gemeinbedarfsflächen an der Clara-Viebig-Straße zu lösen sein. Der Stadtteilrahmenplan zeigt einen möglichen Lösungsansatz auf.

#### Grün- und Freiflächen/ Sport- und Freizeitanlagen

Die Erhaltung der **Bezirkssportanlage** ist aufgrund ihrer zentralen Lage bisher nicht in Frage gestellt. Bauplanungsrechtlich ist sie gegenüber neu geplanten Nutzungen im Umfeld als bestandsgeschützt zu behandeln. Die Nebenflächen der Sportanlage sowie die Erschließung sind ungeordnet und machen eine städtebauliche Neuordnung erforderlich. Dabei sind die angrenzenden Erschließungswege sowie die in Nachbarschaft befindlichen anderen Gemeinbedarfseinrichtungen in das Neuordnungskonzept mit einzubeziehen. Neue Nutzungen in der Nachbarschaft müssen evtl. erforderlichen Schallschutz selbst nachweisen. Für den **Militärsportplatz** innerhalb der Kaserne Castelnau besteht allerdings nicht die Notwendigkeit der Erhaltung. In den Strukturplanungen für die Konversionsfläche wurde eine teilweise Bebauung der Fläche mit Wohngebäuden und die Schaffung von Quartiersfreiflächen geplant. Bisher bestehen jedoch noch keine konkreten Investitionsanfragen, die eine zügige Umgestaltung der Flächen ermöglichen würden. Ziel ist eine intensive Durchgrünung des ehemaligen Kasernengeländes und eine gute Grünvernetzung mit den Ortsteilen Feyen, Graftschaff und Weismark. In der neu zu erschließenden Kaserne sollen dezentrale **öffentliche Grünbereiche** mit Kinderspielflächen geschaffen werden, die mit Fuß- und Radwegen im Siedlungsbereich vernetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang steht auch die **Turnhalle im Kasernengelände**. Aus städtebaulicher Sicht ist sie als Kommunikationsschwerpunkt im Freiflächen- und Naherholungsangebot wertvoll.

### 3 Erläuterungen zur Bestandssituation im Stadtteil Feyen-Weismark

#### 3.1 Verkehrssituation

Die überörtlichen Verkehrsverbindungen stellen die B 268 (Richtung Pellingen) und die Moseluferstraße (B 51 Richtung Konz) her. Am Nordrand des Stadtteils verläuft eine innerstädtische Haupterschließungsstraße von der Konrad-Adenauer-Brücke über die Aulstraßenbrücke Richtung Straßburger Allee in das Stadtzentrum. Der überörtliche Verkehr und der Binnenverkehr der südlichen Stadtteile benutzen aufgrund der hohen Belastung der Moseluferstraße häufig die Straßen „Auf der Weismark“, „Zum Pfahlweiher“ sowie die Clara-Viebig-, Gratian- und Joseph-Hayden Straße als Schleichwege zum Erreichen der Straßburger Allee bzw. in umgekehrter Richtung der B 268 und des Wohngebiets Grafschaft. Zur Reduzierung der Belastung auf den Eigenverkehr im Bereich Weismark wurde bereits die Verbindung durch die ehemalige französische Wohnsiedlung baulich verändert. Die Clara-Viebig- und Korumstraße wurden als Tempo-30-Zonen ausgebaut, die übrigen Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche. Von der Tempo-30-Zone bisher ausgeschlossen sind die Straßen „Auf der Weismark“ und „Zum Pfahlweiher“, auf denen nach heutigem Stand der Bus geführt wird. Dies führt dort zu einer deutlichen Mehrbelastung gegenüber den reinen Wohnstraßen, entspricht aber derzeit deren Funktion als Wohnsammelstrasse. Um eine Verlagerung des Schleichverkehrs aus der frz. Wohnsiedlung und den künftigen Siedlungsflächen der Kaserne auf diese Straßen zu vermeiden, ist es langfristiges Ziel, auch hier eine Tempo-30 Zone einzuführen.

Der Stadtteil wird von einer regelmäßig fahrenden Buslinie angedient. Die Linie 3 kommt tags im 7,5 min Takt in St. Matthias an und wird dort geteilt, zum einen in Richtung Zum Pfahlweiher und zum anderen über Alt-Feyen zur Grafschaft. Seit 15. Dez. 2002 wird der Ast über die Weismark nur noch im 30-min.-Takt bedient. Der zweite Ast über die Medardstraße/ Alt-Feyen in das Baugebiet Grafschaft wird dagegen weiterhin im 15-min.-Takt angefahren. Erreichbarkeitsdefizite ergeben sich im Südwesten der ehem. frz. Wohnsiedlung. Diese Erreichbarkeitslücke könnte durch den Bau des Regionalbahnhaltdepot St. Medard geschlossen werden. Die Linie 83 dient Feyen-Weismark nachts im Sternbusverkehr an. Die Saisonlinie 15 wurde ab 15. Dez. 2002 weiter ausgedünnt, wodurch verschiedene im Aulbachtal angesiedelte Gemeinbedarfseinrichtungen (Einrichtungen für soziale, kirchliche, gesundheitliche und sportliche Zwecke) mit dem ÖPNV nicht mehr unmittelbar erreichbar sind.

Der Altort Feyen konnte durch den Bau der Umgehungsstraße wirksam vom Durchgangsverkehr Richtung Pellingen entlastet werden. Dagegen ist der Rand von Alt-Feyen über die Straße „Am Sandbach“ weiterhin von Schleichverkehr Richtung Innenstadt betroffen. An die Umgehungsstraße B 268 ist der Ortsteil Feyen an 4 Punkten angeschlossen. Davon können die beiden Zufahrten in das Konversionsgelände Kaserne Castelnau für die zukünftige Erschließung des Konversionsgeländes genutzt werden und auch dazu beitragen, dass der Binnenverkehr im Altort in Grenzen gehalten werden kann. Weiterhin ermöglichen die beiden Anschlusspunkte eine sowohl funktionale als auch zeitlich flexible und voneinander unabhängige Erschließung in Teilabschnitten für das Konversionsgelände.

Insgesamt sind die Erschließungswege überwiegend hangparallel ausgerichtet, mit Ausnahme der Straße Zum Pfahlweiher und des nördlichen Abschnitts der Straße „Auf der Weismark“. Die senkrecht zum Hang verlaufenden Straßen sind zum Teil steil mit Steigungen von deutlich mehr als 6 %. Die Fußwege bilden Querverbindungen zu den einzelnen Anlieger- und Wohnstraßen.

Zusammenfassung:

- Einerseits durchschneidet die Umgehungsstraße B 268 den Stadtteil, andererseits ist er dadurch gut an das übergeordnete Netz angebunden, wobei die B 268 zusätzlich belastbar ist für die Übernahme der Erschließung und Anbindung eines weitläufigen Hinterlandes als Entwicklungsraum für Handwerk, Gewerbe und Freizeitnutzung. Eine weitergehende Siedlungsentwicklung an der Pellingener Straße, wie sie durch die Innenbereichsabrundungssatzung bereits legalisiert wurde, darf aufgrund der Konflikträchtigkeit der Wohnnutzung in Nachbarschaft zu dieser Hauptverkehrsstraße nur so erfolgen, dass eine Wohnbebauung den Lärmschutz selbst erbringt. Auch die konflikträchtige Erschließung dieses Wohngebietes (im unübersichtlichen Kurvenbereich der B 268) ist in Zusammenhang mit der Neuordnung des Konversionsgeländes in der Form neu zu organisieren, dass die Erschließung von dem Konversionsgelände aus erfolgt.
- Der Binnenverkehr kann trotz intensiver Nutzung und Bebauung der Konversionsflächen in Grenzen gehalten werden, da von der Konversionsfläche, dem Altort und dem Siedlungsteil Grafschaft ein unmittelbarer Anschluss an die Umgehungsstraße B 268 als innerstädtische Haupterschließungsstraße besteht und weiterhin genutzt werden soll.
- Eine klar vorgegebene Unterscheidung in Wohnsammelstraßen und reine Wohnstraßen besteht nur im Neubaugebiet Grafschaft (hier kein Neuordnungsbedarf). In den übrigen Bereichen muss diese Unterscheidung durch verkehrsregelnde Maßnahmen erreicht werden. Hierbei ist entscheidend, ob die Ortsteile Grafschaft, Feyen und Weismark für den Binnenverkehr durchlässig bleiben sollen, oder ob zur Reduzierung des Schleichverkehrs die Durchlässigkeit des IV durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen weiter eingeschränkt werden soll.
- Aufgrund mehrerer Anschlüsse des Konversionsgeländes an das überörtliche und innerörtliche Verkehrsnetz kann die städtebauliche Entwicklung in voneinander unabhängigen Teilabschnitten abgewickelt werden.
- ÖPNV: Gute bis mittlere Erreichbarkeit der Innenstadt im 15-min-Takt für den Zweig Altort Feyen und Grafschaft (Weismark dagegen eingeschränkt nur noch im 30-min-Takt; die Erschließung der Naherholungs- und Freizeitinfrastruktur Grünzug Aulbachtal wird weiter herabgestuft), Durchbindung der Linie in die Höhenstadtteile (Universität), allerdings ist die Haltestellenentfernung für Teile der ehemaligen französischen Wohnsiedlung an der oberen bisherigen Zumutbarkeitsgrenze. Durch die Ausdünnung des Bustaktes auf der Weismark wird die Benutzung des Busses für Bewohner der frz. Wohnsiedlung und des Siedlungsteils Weismark unattraktiver, ebenso die Erreichbarkeit der in den Sommermonaten und an den Wochenenden hochfrequentierten Freizeiteinrichtungen.

### 3.2 Bualter/Baustruktur

Neben dem Altort Feyen sind im letzten Jahrhundert zwei neue Siedlungsteile entstanden. Die Siedlung „Auf der Weismark“, im wesentlichen entstanden zwischen 1932 und 1960, war aufgrund der Entfernung mit dem Altort nur noch bedingt vernetzt, außerdem wurde dann noch in den 50er Jahren die französische Wohnsiedlung dazwischen geschoben. Durch deren zivile Konversion entsteht jetzt ein gut vernetzter Stadtteil. Die Siedlung Auf der Grafschaft, ein Neubaugebiet der 80er und frühen 90er Jahre, ist durch die auf einem Damm geführte B 268 vom Altort getrennt und lediglich über eine Fußgängerbrücke fußläufig verbunden. Die einzige verbindende Erschließungsstraße verläuft im Trog, ist in Teilen anbaufrei und teilweise nur einseitig mit Gewerbe angebaut.

Die Baustruktur auf der Weismark ist geprägt von schmalen Doppelhäusern auf tiefen Grundstücken von ca. 60 m Länge und mehr. Hier wäre in einigen Bereichen eine bauliche Nachverdichtung denkbar. Die ehemalige frz. Wohnsiedlung im Siedlungsteil Weismark weist hingegen eine aufgelockerte Zeilenbaustruktur auf und wird geprägt von zahlreichen Mehrfamilienhäusern mit 2 bis 4 Vollgeschossen. In die großzügigen Grünflächen wurde vom Grundstückseigentümer im Zuge der baulichen Erneuerung stark eingegriffen durch Schaffung abgegrenzter Privatgärten. Der Abriss der École primaire ermöglichte die Planung eines Baugebietes für Einfamilienhäuser mit einer relativ dichten Struktur. Damit wird zumindest am Ostrand der ehem. frz. Wohnsiedlung ein Übergang von der größeren Maßstäblichkeit (z. T. viergeschossige Bebauung) zu den deutlich kleinteiligeren Strukturen auf der Weismark hergestellt. Das Neubaugebiet Grafschaft wurde im Einwirkungsbereich der B 268 überwiegend mit Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern bebaut. Trotz der offenen Bauweise im Innern und Nordwesten sind die Baustrukturen des Baugebiets eher verdichtet. Der Ortskern Alt-Feyen konnte sich aufgrund der Kasernenanlage im Süden seit den 30er Jahren nicht mehr wesentlich weiterentwickeln. Im Innern sind noch die ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Strukturen erkennbar. Die historischen Wegeverbindungen wurden durch den Bau der Kaserne und der Militärwohnsiedlung an der West- und Südseite gekappt. Ein zentraler Dorfplatz ist nicht vorhanden, die vorhandenen Aufweitungen im Straßenraum sind ungestaltete Verkehrsflächen ohne Aufenthaltsqualität (Knotenpunkt „Am Sandbach“/ „Pellinger Straße“, Übergang von Feyener und Estricher Weg, Am Kirchspiel/ Pellinger Straße). Es besteht Erneuerungs- und Neuordnungsbedarf. Zwischen dem Altort und der Bezirkssportanlage befinden sich ungeordnete Gartengrundstücke, die für eine Ortskernentwicklung eingesetzt werden könnten. Der Neuordnungsbedarf des Ortsrands ist in diesem Bereich eklatant, da sich hier gewerbliche Nutzungen angesiedelt haben, die Konflikte mit der vorhandenen Wohnnutzung verursachen, ihre eigenen betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingrenzen und letztendlich auch eine gravierende Störung des Ortsbilds verursachen.

#### Zusammenfassung:

- Eine Nachverdichtung der Baustrukturen im Bereich Weismark ist aufgrund der Grundstückstiefen denkbar (Bebauung in 2. Reihe, Anbaumöglichkeit an die Straße Auf der Weismark), aber nur im Zuge der Schaffung von Planrecht geordnet möglich

- Aufnahme der vorhandenen Wegebeziehungen am Übergang vom Altort zu den Konversionsflächen
- Der gestalterische Konflikt zwischen den z. T. vorhandenen Großstrukturen der frz. Wohnsiedlung und Kaserne sowie dem kleinteiligeren Altortgefüge ist zu lösen

### 3.3 Planrecht

Für den Bau der Weismarksiedlung gab es einen Fluchtlinienplan, der die Verkehrsflächen und die Hausfronten festlegte. Die Fluchtlinien wurden dann 1956 in einen Aufbauplan übernommen, den BWk 6, der zusätzlich auch den Bereich Bornewasserstraße und die französische Wohnsiedlung mit überplante. Mittlerweile ersetzt der BWk 10 den BWk 6 für den Teilbereich der frz. Wohnsiedlung. Die Bebauungspläne BF 6 und BF 10 regeln die Bebauung des jüngsten Siedlungsteils „Grafschaft“. Am Altortrand von Feyen wurde auf zwei kleinen Flächen schon in den 50er Jahren Baurecht geschaffen für wohnbaulichen Ersatz- und Erweiterungsbedarf. Die Bebauungspläne BWk 5 und BF 3 sind somit noch nach Aufbaugesetz gefasst. Besonders bezogen auf den BWk 5 besteht dringender Handlungsbedarf, eine Neuordnung der Flächen in Zusammenhang mit der Konversionsfläche, die unmittelbar angrenzt, ist überfällig, da sich in seinem Geltungsbereich gewerbliche Nutzungen entwickeln konnten, die in Konflikt mit der vorhandenen Wohnnutzung stehen. Ende der 90er Jahre wurde eine Wochenendhausbebauung an der oberen Pellinger Straße, die sich im Laufe der Jahre zu einer Dauerwohnnutzung entwickelte, durch eine Innenbereichsabrundungssatzung legalisiert. Hierdurch konnte sich entlang der B 268 im faktischen Außenbereich eine Wohnsiedlung in beachtlichem Umfang entwickeln, mit der Konsequenz, dass nun Konflikte hinsichtlich der Erschließung bestehen. Eine Erschließung durch den Stadtbus ist nicht gewährleistet. Die fußläufige Anbindung erfolgt entlang eines nicht angebauten Abschnitts der B 268 über einen einseitig angelegten Gehweg. Eine Querungshilfe für Fußgänger wird von den Anwohnern zwar eingefordert, um einen sicheren Fußweg zum Kindergarten in der Wohnsiedlung Grafschaft und zu den Freizeiteinrichtungen am Römersprudel zu gewährleisten, ist aber durch die Außerortslage der Bundesstraße von Seiten der Landesverkehrsbehörde nicht genehmigungsfähig.

Für die Konversionsfläche der Kaserne wurde bisher nur auf zwei kleineren Teilflächen die Schaffung von Baurecht eingeleitet. Von der Entwicklung des Handwerkerparks auf dem Hochplateau des Mattheiser Walds, die durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans BF 13 eingeleitet wurde, verspricht sich die Stadt eine Impulswirkung für die weitere Erschließung des Konversionsareals und angrenzender Bestandsgebiete im Hinblick auf die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Verkehrsererschließung. Durch den Aufstellungsbeschluss des BF 16 wurde die bauliche Entwicklung des Areals um den Kasernenhof eingeleitet.

Zusammenfassung:

- Planungserfordernis für die Konversionsflächen Kaserne und Mattheiser Wald ist dringlich für die weitere strukturelle und wirtschaftliche und landschaftliche Entwicklung des Stadtteils: Moderate Erschließung von Wohnbauflächen für

Ersatz- und Erneuerungsbedarf (bezogen auf die gesamtstädtische Entwicklung innenstadtnah, mit gesicherter / verfügbarer ÖV- und IV-Erschließung); Schaffung von Gewerbeflächen für Dienstleistung, Gewerbe und Verwaltung mit Entwicklungsstau als Ersatzstandort für enge innerstädtische Betriebsflächen und solchen am Ortsrand von Feyen; Ausweisung eines Handwerkerparks für Gewerbebetriebe mit regionaler Orientierung; Anknüpfung des Naherholungsbereichs Aulbachtal/Mattheiser Weiher an die Waldflächen und Ausbau zu einem bedeutenden innerstädtischen Grünzug

- Planerisches Erfordernis für den Altort: Stadteilerneuerungskonzept zur Ortsgestaltung und –entwicklung und Entflechtung von Nutzungskonflikten, die aus der durch die ehemalige militärische Nutzung großer Flächen sich ergebende Flächenknappheit (Restflächenverwertung) resultieren; die ehemaligen Altortränder werden zum Siedlungsmittelpunkt des Stadtteils (die Sportanlagen und angrenzende Brachflächen ebenso wie die Gewerbeflächen Am Sandbach und Auf dem Hirtenberg sowie das Umfeld von Grundschule und Kindergarten/ Jugendheim St. Valerius)
- Anpassungen vorhandener Bebauungspläne in kleinerem Umfang evtl. für die Siedlungsteile Grafschaft und Weismark in den Bereichen notwendig, wo die wichtigen verkehrlichen Verknüpfungen zu den neu entwickelten Flächen entstehen sollen.

### 3.4 Landespflege

Neben den Festsetzungen zur Grünordnung und Landespflege in den verschiedenen qualifizierten Bebauungsplänen (Baugebiet Grafschaft, Baugebiet ehem. frz. Wohnsiedlung, Innenbereichsabrundungssatzung) besteht ein festgesetztes Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Aulbachtal (von der Siedlung Am Südblick bis zur Arnulfstraße). An landespflegerischen Entwicklungszielen für den Ortsteil Feyen-Weismark enthält der Landschaftsplan der Stadt Trier folgende Ziele für die Entwicklung des Siedlungsraums und der Landschaft:

Zusammenfassung:

Für den Talraum Aulbach:

- Entwicklung des Land-Wasser-Grenzbereichs der stehenden Gewässer (Pfahlweiher, Mattheiser Weiher etc.)
- Weiterer Rückbau des Aulbachs zum naturnahen Fließgewässer
- Sicherung eines Gewässerstreifens: zulässig sind nur gewässerpflegliche Nutzungen
- Freihaltung des Aulbachtals als klimabedeutsamer Talraum für das Innenstadtgebiet
- Vernetzung des Aulbachtals als wichtigem innerstädtischem Grünzug mit Siedlungsäsuren aus den angrenzenden besiedelten Flächen und Öffnung des Talraumes aus der Stadt bis ans Ende des Bachlaufs

Für den Mattheiser Wald:

- Sicherung des Mattheiser Waldes mit seiner Bedeutung als Klimaschutz-, Bodenschutz- und Erholungswald
- Innerhalb der Waldflächen besonderer Biotopschutz einzelner Flächen außerhalb einer gesetzlichen Unterschutzstellung

Für die Siedlungsflächen:

- Erhaltung der in weiten Teilen noch ablesbaren Ortsränder
- Entwicklung von Grünzäsuren innerhalb des Siedlungskörpers

Seit der Freigabe der Konversionsflächen Mattheiser Wald bestehen Bestrebungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebiets. Ein behördliches Verfahren wurde eingeleitet, um Inhalt und Umfang der Unterschutzstellung festzustellen. Nach derzeitigem Verfahrensstand soll das im Süden an die Kaserne angrenzende teilbewaldete Hochplateau, das intensiver militärischer Nutzung unterlag, von einer Unterschutzstellung ausgeschlossen werden.

*Hinweis nach Redaktionsschluss:*

*Die Rechtsverordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets Mattheiser Wald wurde am 15.09.2003 nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger rechtskräftig*

## 4 Erläuterung der Leitziele des Stadtteilrahmenplans

### 4.1 Leitziele Verkehr

#### Verbesserung der Leistungsfähigkeit innerstädtischer Haupteerschließungsstraßen

Die Verkehrsbelastung mit Durchgangsverkehr aus Richtung Pellingen und dem Saartal zur Innenstadt kann durch verkehrslenkende Maßnahmen an den Rändern des Ortsteils bereits wirksam reduziert werden. Der Ausbau der innerstädtischen Haupteerschließungsstraßen, die Verbindung zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Straßburger Allee, ist hierfür bedeutsam und so schnell wie möglich durchzuführen. Insbesondere der **Ausbau der Aulstraße und Aulbrücke** waren bisher aufgrund der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen nicht möglich. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme Aulstraße/ St. Medard zeichnet sich hierfür jedoch eine Lösung ab. Parallel zum Ausbau dieser Haupteerschließung soll dann der **Rückbau der Straßen Auf der Weismark und Zum Pfahlweiher** erfolgen und damit die Verkehrsbelastung des Stadtteils verringert werden. Für den Pendlerverkehr aus Richtung Pellingen und aus dem Wohngebiet Grafschaft Richtung Innenstadt ist die Zufahrt auf die Moseluferstraße durch den Bau einer **zweiten Rechtsabbiegerspur** zu verbessern, so dass der Anreiz geringer wird, durch das Wohngebiet Auf der Weismark „abzukürzen“. Die zweite Rechtsabbiegerspur wird in Zusammenhang mit der Neuordnung der Bustrasse St. Medard möglich. Die Linksabbiegerspur Richtung St. Medard soll im Zuge der Neuordnung entfallen und die Linksabbiegerspur zur B 51 auf diese Spur verschoben werden, so dass unter Beibehaltung des bisherigen Knotenpunktquerschnitts eine zweite Rechtsabbiegerspur eingerichtet werden kann.

#### Vernetzung der Siedlungsteile durch eine Querschließung

Die Kaserne wird durch eine **Querschließung** mit den Siedlungsteilen Grafschaft und Weismark vernetzt. Diese Maßnahme bringt mit sich, dass Schleichverkehr Richtung Innenstadt möglicherweise vereinfacht wird. Die Querschließung sollte daher unter bestimmten städtebaulichen und verkehrsplanerischen Maßgaben erfolgen:

Der Ausbau von Erschließungsstraßen als Tempo-30-Zonen soll konsequent auch für diesen Abschnitt fortgesetzt werden, um den Schleichverkehr Richtung Innenstadt zu reduzieren. Außerdem wird empfohlen, die Querschließung zumindest nicht geradlinig als Verlängerung der Straße Zum Römersprudel mit Durchstich zum Pfahlweiher auszubauen, sondern über einen zusätzlichen Knotenpunkt Am Sandbach/ Pellingener Straße zu leiten. Der Kreuzungsraum könnte zur Verlangsamung und sicheren Verteilung der Verkehrsströme als kleiner Kreisverkehr oder als gestalteter Platzraum ausgebildet werden. Aus Gründen der derzeit vorhandenen Nachfrage nach gewerblichen Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe im Nordteil der Kaserne wird im Rahmenplan die Querschließung um die vorhandene Bausubstanz herumgeleitet. Aus dem Gesichtspunkt heraus, die Bausubstanz im Norden der Kaserne weitgehend zu erhalten, ergibt sich durch dieses Konzept ein von Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen vierseitig umschlossener Baublock.

Die Erhaltung eines geschlossenen Blockinnenbereichs bietet dann die Möglichkeit, dass das Stadtteilzentrum nur von Westen aus Richtung der übergeordneten Pellingener Straße erschlossen wird. Zielverkehr zu den Einrichtungen am geplanten Stadtteilzentrum könnte hierdurch vorrangig über Zum Römersprudel und die leistungsfähige Pellingener Straße geleitet werden. Vorhandene Wohnnutzung im Altort sowie neue Wohnbebauung auf den Konversionsflächen sind vor Immissionen aus dem Stadtteilzentrum besser abzuschirmen als bei einer allseits offenen Erschließungsstruktur im nördlichen Kasernengebiet.

### Ausbau der Tempo-30- Zone

Die Straßen zum Pfahlweiher und Auf der Weismark sollen wie bereits die Sammelstraße durch die frz. Wohnsiedlung den gleichen Ausbaustandard als Tempo-30-Zone erhalten, so dass die **Sammelstraßen mit Erschließungsfunktion** dann künftig **gleichberechtigt** sind. Die Umsetzung dieses Ziels setzt voraus und macht nur dann Sinn, wenn die ebenfalls gewünschte Querverbindung durch die Kaserne untergeordnet wird, d. h. nicht als innerörtliche Verkehrsstraße mit Verbindungsfunktion eingestuft wird (vgl. oben). Dann besteht die Gefahr, dass der Schleichverkehr Richtung Innenstadt eher noch zu- als abnimmt. Weiterhin ist die Vorfahrtsberechtigung i. V. m. dem Ausbau der Aulstraße auf diesen Straßen aufzuheben, was die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit verringert. Die alte Pellingener Straße sowie die Straße Am Sandbach innerhalb der Ortskernlage und am Kindergarten können dann verkehrsberuhigt ausgebaut werden.

### Bau des geplanten Regionalbahnhaltdepunktes St. Medard

Der vorhandene ÖPNV ist durch das Regionalbahnangebot zu ergänzen. Wichtiges Ziel ist daher der mittelfristige Bau des **Regionalbahnhaltdepunktes St. Medard** und die Vernetzung des Stadtteiles mit den beiden von Am Sandbach und Görresstraße ausgehenden Fußwegen zu dem Haltdepunkt. Außerdem bestehen langfristige Überlegungen weitere Haltdepunkte im Umfeld Feyen-Weismark einzurichten. In Zusammenhang mit dem Ausbau der B 51 Richtung Konz wurde der Anschluss der Ostrandtrasse, die mittlerweile nicht mehr weiterverfolgt wird, in der Trassierung mitberücksichtigt. Auf Höhe dieses ehemaligen Anschlusspunktes bietet sich die Möglichkeit der Errichtung eines Haltdepunktes für den Ortsteil Grafschaft. Richtung Innenstadt gibt es Überlegungen, einen zusätzlichen Haltdepunkt St. Matthias in Höhe der Aulbrücke vorzusehen.

### Verbesserung des ÖPNV-Angebots

Das vorhandene Busangebot ist aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszuwächse und des mittelfristigen Zuwachses an Arbeitsplätzen in diesem Stadtteil zu erhalten bzw. wieder in einen **15-Minuten-Takt** für die Teilgebiete umzuwandeln.

Die Erschließung des Stadtteiles mit dem Bus ist unabhängig vom Bau des Regionalbahnhaltdepunktes St. Medard weiter zu verbessern. Die Buslinie über die Weismark sollte über die Straße Zum Pfahlweiher weitergeführt werden und erst an der Clara-Viebig-Straße in der ersten Ausbaustufe ihre Endhaltestelle erhalten (bis zur weiteren Entwicklung des Kasernengeländes). Die **Verlängerung der Linienführung** könnte

die momentane Erreichbarkeitslücke in der frz. Wohnsiedlung zunächst schließen. Die Erreichbarkeitslücke ist zumindest so lange eklatant, bis der Regionalbahnhaltelpunkt in Betrieb genommen werden kann. Diese Buslinie sollte in Zukunft auch die ehemaligen Kasernenflächen miterschließen. Hierzu soll der Bus über die Weismark in der zweiten Ausbaustufe dann weiter über eine **neu zu schaffende Erschließungsstraße durch die Kaserne** bis zum Hochplateau geführt werden und an der Ostseite der Kaserne bis zum Hochplateau aufsteigen. Das Wohngebiet an der Pellingner Straße wird zum einen durch die Bushaltestelle in der Straße Zum Römersprudel erschlossen und zum anderen ist die überörtliche Busverbindung des RMV nach Pellingen (mit 8 bzw. 9 Fahrten am Tag in jeder Richtung) nutzbar.

Eine längerfristige Verbesserung der Erschließung mit dem Bus auf der Weismark wird durch die Verlegung eines Astes der Linie 3 durch die französische Wohnsiedlung (jeweils im Wechsel über Zum Pfahlweiher) gesehen. Spätestens zum Zeitpunkt der Errichtung des Regionalbahnhaltelpunkts St. Medard sollte versucht werden, die Linie über die Weismark wieder höher zu frequentieren (evtl. auf Kosten einer Reduzierung des Taktes Richtung Feyen-Grafschaft), da aufgrund der topographischen Gegebenheiten des Ortsteils Weismark bezogen auf den Haltelpunkt St. Medard ein Erschließungsnachteil vorliegt.

### **Neuerschließung der Konversionsfläche**

Die Kaserne ist auf ihren südlichen Teilflächen durch den Bau einer neuen Erschließungsstraße hangaufwärts zu erschließen. Die Verbindung bezieht die bisher in einer Stichstraße liegende Siedlung Zum Südblick mit ein und soll in einer Schleife um das Hochplateau geführt werden. Hierdurch besteht die Option, auch den Wohnbereich an der oberen Pellingner Straße rückwärtig mitzuerschließen.

### **Verschiebung des Ortseingangs an der B 268**

Durch die geplante Bebauung auf dem Hochplateau Mattheiser Wald mit einem Handwerkerpark wird eine Aufwertung der Ortseingangssituation und eine Verschiebung des Ortseingangs in Richtung Süden unter Einbeziehung des Wohngebiets an der Pellingner Straße und des geplanten Knotenpunktes zur Erschließung des Handwerkerparkgeländes zur Planungsaufgabe. Angestrebt wird eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf Tempo 50 und folgende zusätzliche Maßnahmen:

- Fußgängerquerung über die B 268
- Fuß- und Radweg entlang der Bundesstraße
- sicherer Knotenpunkt zur Einmündung auf die B 268
- Haltebucht für RMV-Busse in Zusammenhang mit der Errichtung der Zufahrt Handwerkerpark

Weiterhin wird vorgeschlagen, den Knotenpunkt zum Hochplateau als Kreisverkehr auszubilden, um den Ortseingang ab hier eindeutig zu markieren. Der hier entstehende Knotenpunkt würde außerdem wirksam entschärft.

## 4.2 Leitziele Nutzung

### Zielgerichtete städtebauliche Entwicklung der Konversionsflächen durch verbindliche Bauleitplanung

Mit Ausnahme des Kasernengeländes und im nördlichen Altort wurden für alle Nachkriegsbaubereiche Bebauungspläne aufgestellt bzw. bestehende Fluchtlinienpläne durch diese ersetzt. Die Ortsränder sind daher in weiten Teilbereichen intakt und ablesbar. Im Altort Feyen haben sich allerdings an den Rändern Fehlentwicklungen einer planlosen Innenbereichsbesiedlung eingestellt, insbesondere gewerbliche Nutzungen haben sich dort unkontrolliert angesiedelt. Der Stadtteilrahmenplan schlägt für diese Flächen eine bauliche **Ortsrandabrundung** vor. Damit gewinnt auch die angestrebte Neuschaffung eines Stadtteilzentrums zwischen Konversionsfläche Kaserne und Altort aus städtebaulicher Perspektive an Gewicht und wird nach allen Seiten baulich gefasst.

Die städtebauliche **Entwicklung des Kasernengeländes** kann **nur über die Schaffung von Baurecht** für die verschiedenen Teilbereiche geordnet erfolgen. Die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an das Erschließungsnetz im Ortsteil führen dann auch auf den umliegenden Teilflächen zu kleinteiligeren Umstrukturierungen und in Einzelfällen auch zu einer Anpassung des bestehenden Baurechts. Die Nutzungsstrukturen wurden bereits in einem Strukturkonzept definiert. Dieses schlägt eine **innere Erschließung der Kaserne** über die Siedlung am Südblick vor und eine **Quererschließung** zwischen Pfahlweiher und Pellingener Straße. Die Quererschließung ermöglicht einerseits in Teilen eine Entlastung der Straßen Am Sandbach und Zum Pfahlweiher in der Nordspitze der Kaserne, andererseits wird durch diese Verbindung der Binnenverkehr durch die Siedlungsteile wesentlich verbessert. In der **Nordspitze** sollen **Mischbau- und Gewerbeflächen entstehen**, die Möglichkeiten sowohl für die Ansiedlung von Dienstleistungen und nicht störendem Gewerbe als auch für die Weiterentwicklung eher städtischen Wohnens ermöglichen. Die Dreiecksfläche kann sich durch diese bauleitplanerischen Weichenstellungen zum **Stadtteilzentrum** mit Supermarktstandort, Dienstleistungen und Gemeinbedarfseinrichtungen entwickeln und evtl. **gewerbliche Erweiterungen** ermöglichen, sofern Konflikte mit angrenzender Wohnnutzung planungsrechtlich zu bewältigen sind. Für Gewerbebetriebe, die stärker stören, wurden im Strukturplan bereits Gewerbeflächen auf dem Hochplateau vorgesehen die zur Zeit in Form eines **Handwerkerparks** planungsrechtlich festgesetzt werden. Für den **südlichen Abschnitt der Kaserne** sieht das Strukturkonzept **Wohnbauflächen** zur Erfüllung eines gehobenen Wohnstandards vor. Der eigentliche Kasernenhof mit ehemaligem Exerzierplatz wird vorläufig als Mischgebiet mit Dienstleistungen und Wohnungen geplant. Die vorhandene Sporthalle könnte dabei kommerziell weitergenutzt werden. Ein öffentliches Interesse an der Übernahme der **Sporteinrichtungen** besteht bisher allerdings nicht, so dass eine explizite Ausweisung wie im Bürgergutachten angedacht, im Stadtteilrahmenplan nicht erfolgt.

### Ortsrandabrundung Pellingener Straße

Die vorhandene Bebauung am Ortsende entlang der Pellingener Straße im bisherigen Außenbereich der Stadt Trier wurde durch eine Innenbereichsabrundungssatzung nach 1995 legalisiert und in ihrer weiteren Ausdehnung beschränkt. Kommt es zu der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Hochplateaus, ist davon auszugehen, dass

der Siedlungsdruck auf die **Randbereiche entlang der Pellingener Straße** zunimmt. Außerdem werden rechtliche Regelungen zur Ver- und Entsorgung und Verkehrser-schließung des Handwerkerparks in diesem Geländeabschnitt notwendig, die in einem Bebauungsplan zu regeln sind. Fußwege entlang der B 268, eine Querungshilfe für die fußläufige Verbindung zum Wohngebiet Grafschaft und zum Freizeitgebiet Römersprudel und eine übersichtlichere Knotenpunktgestaltung sind Anforderungen, die auch heute schon von Anwohnerseite vorgetragen werden und bei einer weiteren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich städtebaulich zu lösen sind. Inwieweit eine ergänzende **Wohnbebauung am Ostrand der Pellingener Straße** mit weiterer Ausdehnung in das Konversionsgelände dann noch zulässig sein wird, hängt u. a. auch von den zu berücksichtigenden Immissionsschutzbelangen und einer Verschiebung der Grenze der Innerortsstraße an der B 268 ab.

Absehbar wird aber die städtebauliche Integration der Siedlung an der Pellingener Straße eingefordert werden, auch in Anbetracht der Erschließungsmaßnahmen für den geplanten Handwerkerpark auf dem Hochplateau. Die B 268 ist Hauptverkehrsstraße und schließt das südwestliche Hinterland an das Oberzentrum Trier an. Mit der städtebaulichen Entwicklung des Hochplateaus wird der Gewerbeverkehr (Lkw-Aufkommen) anwachsen, so dass die **Verschiebung des Ortseingangs Richtung Süden** zwar eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf der B 268 bringen soll, aber die Belastbarkeit auch durch die Empfindlichkeit angrenzender Bebauung nicht eingeschränkt werden kann und darf. Zur Verbesserung der Erschließungssituation für die bereits vorhandene Wohnbebauung wird die Möglichkeit angeregt, eine Erschließung hangseits vom Hochplateau her vorzunehmen. Ein öffentliches Interesse an der Herstellung einer solchen Erschließungsmöglichkeit entwickelt sich möglicherweise durch den Handwerkerpark, der über ein internes Erschließungsnetz mit den im Stadtteil vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen vernetzt werden muss. Eine angepasste hangbegleitende Bebauung könnte in diesem Zusammenhang vorgesehen werden, sofern diese aus Immissionsschutzgründen zulässig ist. Der Stadtteilrahmenplan stellt diese Entwicklungsmöglichkeit optional dar.

### **Ortsrandabrundung Altort Feyen zum Moselufer**

Zur Neuordnung dieses Ortsrands wird eine ortsangepasste kleinteilige raumbildende Wohnbebauung vorgeschlagen. Gewerbliche Nutzungen sollen sich auf diesen Flächen nicht mehr ansiedeln. Die Erschließung soll die vorhandenen Wegebezüge aufnehmen. Besonders wichtig ist die **Nordost-Südwest-Verbindung zwischen Altort und frz. Wohnsiedlung fußläufig** entlang der Hangkante nördlich des Sportplatzes. Die Wegebeziehung dient der besseren Erreichbarkeit des künftigen Bahnhofpunktes St. Medard und ist außerdem zur Anbindung der geplanten Kindertagesstätte in der Gratianstraße an den Altort (Verbindung Grundschule/ Kindergarten) und das Baugebiet Grafschaft notwendig. Weiterhin ist die Entsorgungsinfrastruktur in diesem Bereich dringend den heutigen technischen Standards anzupassen.

### **Siedlungsauffüllung Görresstraße**

Zur Schaffung eines angebauten **Erschließungswegs zwischen frz. Wohnsiedlung und dem geplanten Regionalbahnhofpunkt** wird im Stadtteilrahmenplan eine er-

gänzende Bebauung in Verlängerung der Görresstraße vorgeschlagen. Sie dient gleichzeitig der Ortsrandabrundung in diesem Bereich.

### Erweiterungsmöglichkeiten für vorhandenes Gewerbe

Aus dem Ortsteil selbst besteht Bedarf an gewerblichen Ersatz- und Erweiterungsflächen, der im Konversionsgelände gedeckt werden könnte. In der Kaserne sollen daher Flächen vorgesehen werden, die eine **begrenzte gewerbliche Entwicklung in Altortnähe** für die dort bereits ansässigen Betriebe ermöglichen. Ziel ist es daher, kleinteilige Gewerbeflächen am Nordrand der Kaserne in Verbindung mit einem **Stadtteilzentrum als Einzelhandelsstandort** vorzusehen. Im Umfeld des Kasernenhofs mit verschiedenen Mannschaftsgebäuden sind Mischbauflächen vorgesehen, die eine Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben zulassen. Das Angebot von gewerblichen Erweiterungsflächen im Kasernengelände eröffnet gleichzeitig eine Neuordnung im Altort in der Straße Am Sandbach sowie am Feyener Weg. Die dort vorhandenen Gewerbeflächen könnten verlagert werden, bzw. deren Erschließung neu geregelt werden, so dass die Straße Am Sandbach und der Bereich um den Sportplatz städtebaulich aufgewertet werden könnten (Verbesserung des Ortsbilds, Schließung der Raumkanten mit Wohnbebauung). Für störende Gewerbebetriebe und für verstärkte Nachfrage auch aus anderen Teilen der Stadt sollen zudem gewerbliche Entwicklungsflächen in Form eines **Handwerkerparks** auf dem Hochplateau des Mattheiser Waldes vorgesehen werden.

### Stärkung der Versorgungsinfrastruktur

Die Versorgungsinfrastruktur im Ortsteil ist durch die Geschäftsaufgabe eines Nahversorgungsbetriebs im Siedlungsteil Grafenschaft nachhaltig geschwächt worden. In der frz. Wohnsiedlung wurde mit dem Abzug der frz. Streitkräfte der vorhandene Supermarkt geschlossen. Durch die Konversion besteht jetzt die Möglichkeit der Schaffung eines **Stadtteilzentrums in unmittelbarer Zuordnung zum Altort**, der sich im Hinblick auf die Erreichbarkeit in zentraler Lage im Ortsteil befindet. Das Stadtteilzentrum soll die Nahversorgungsfunktion ersetzen, die an anderer Stelle verloren ging. Angestrebt wird bei der Standortauswahl insbesondere die **Konzentration mit anderen publikumsintensiven Nutzungen**, den vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen Kindergarten und Pfarrzentrum St. Valerius sowie andere Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen. In den einzelnen Wohnquartieren des Stadtteils können sich davon unabhängig kleinere Läden und Dienstleistungen dezentral entwickeln, die mit der vorhandenen Wohnnutzung vereinbar sind (z. B. bestehen Planungen, den ehem. frz. Supermarkt an der Gratianstraße in 5 kleine Geschäftseinheiten zu unterteilen und in den Obergeschosswohnungen einzurichten). Planungsrechtlich besteht hinsichtlich der Entstehung kleiner Nahversorgungseinrichtungen (z. B. Bäckerei, Metzgerei, Kosmetik/Frisör etc.) in den Wohngebieten kein Handlungsbedarf bzw. eine Einflussmöglichkeit. Diese Läden und Betriebe sind auch in Wohngebieten allgemein zulässig.

### 4.3 Leitziele Ortsbild / Wohnumfeld - Altortentwicklung

#### Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen

In Zusammenhang mit den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Ortskern Feyen sollen die Verkehrsflächen zur **optischen Fahrbahnverengung** (Pellinger Straße) und aus ortsbildgestalterischen Gründen begründet werden.

Die Anliegerstraßen Im Knie, Kirchspiel, Estricher Weg, Sauerwasserweg und Grafenschaft sollen durch Straßenraumgestaltung aufgewertet werden und die fußläufige Verknüpfung der Siedlung Auf der Grafenschaft mit dem Altort und der ehem. frz. Wohnsiedlung verbessert werden durch gestalterische Aufwertung der Gehwegbereiche (**Straßenraumbegrünung**) und gestalterische Aufwertung der Fußgängerquerung über die alte Pellinger Straße. Die Ordnung des ruhenden Verkehrs in den z. T. engen Wohnwegen ist hier von besonderer Bedeutung. Insbesondere der Kreuzungsraum zwischen Estricher Weg und Sauerwasserweg ist zu ordnen und die **Fußgängerquerung** im erweiterten Knotenpunktbereich über die Pellinger Straße gestalterisch aufzuwerten (Fahrbahnverengung zur Verringerung der Durchschnittsgeschwindigkeit, Begrünungs- und Belagsveränderungen zur Betonung dieses Merk- und Brennpunktes).

#### Neuordnung der Ortsränder

Eine (weitere) Zersiedlung des Ortsrandes von Alt-Feyen ist aufzuhalten. Hier ist Bauleitplanung erforderlich. Neben einer baulichen Abrundung Alt-Feyens zur Ordnung der brachliegenden ehemaligen Landwirtschaftsflächen ist eine Ortsrandeingrünung vorgesehen. Die **Sportanlage Feyen** ist in das Gestaltungskonzept einzubeziehen. Die Neuordnung der Stellplätze der Sportanlage ist ebenso erforderlich, wie eine planerische Zuordnung der noch vorhandenen bisher mehr oder weniger brachgefallenen Restflächen auf dem Sportgelände. Vorgeschlagen wird insbesondere eine Neuordnung an der westlichen Grundstücksgrenze der Sportanlage, die bisher nicht weiter gestaltet und daher teilweise ungenutzt bzw. als Lagerfläche fehlgenutzt wird. Die in Nachbarschaft befindlichen Gemeinbedarfseinrichtungen der Kirchengemeinde St. Valerius haben dagegen keine räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten mehr auf ihren Grundstücken, so dass zusätzliche Freiflächen in der Nachbarschaft zu erschließen sind, um die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen bzw. Außenveranstaltungen zu ermöglichen. Die Neugestaltung der Vorflächen der Sportanlage sollte daher so erfolgen, dass eine kombinierte Nutzung für alle **im Bereich Clara-Viebig-Straße ansässigen Gemeinbedarfseinrichtungen** ermöglicht wird.

An der **Verknüpfungsstelle zwischen Sportanlage und Altort** ist außerdem die Vernetzung der vorhandenen Fußwege aus dem **Moseltal**, aus Richtung der frz. Wohnsiedlung und dem Altort **städtebaulich nachzuvollziehen**. Dies sollte auch unter Einbeziehung der Raumkante entlang der Straße Am Sandbach und der Neuordnung des Knotenpunkts Zum Pfahlweiher, Am Sandbach und Feyener Weg erfolgen. An diesem bedeutenden Punkt schlägt der Rahmenplan eine platzähnliche Aufweitung zum niveaugleichen Ausbau vor und die abgehenden Straßenzüge sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Außerdem sollten die aus den Siedlungsteilen und dem Moseltal ankommenden Fußwege mit den vorhandenen und im Kasernenbereich neu anzule-

genden Grünachsen vernetzt werden. Auch die **Ortsrandauffüllung** in Verlängerung der **Görresstraße** wird vorgeschlagen, um die Ortsränder klar abzugrenzen und die öffentlichen Wege städtebaulich einzufassen, damit Angsträume und Brachflächen eingeschränkt werden können.

### Ortserneuerungskonzept für den Altort Feyen

Die angestrebte Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen wird auch Impulse für die Erneuerung auf den Privatflächen freigeben, da für die meisten Maßnahmen Grundstücksneuregelungen erforderlich werden, die Hand in Hand zwischen privatem und öffentlichem Bereich erfolgen müssen. Ziel wird es daher sein, ein Ortserneuerungskonzept zu erstellen, das die Grundlage für nachfolgende Bauleitpläne zur Neuordnung bildet. Weiterhin sollte die Möglichkeit einer förmlichen Sanierung untersucht werden.

## 4.4 Leitziele Landschaft und Freiraumnutzung

### Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Ausweisung des Handwerkerparks und der weiteren Nutzung des Mattheiser Waldes für Naherholungs- und Freizeitaktivitäten

Die geplante städtebauliche Entwicklung auf dem Hochplateau soll unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange erfolgen. Die bisherigen landespflegerischen Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass Teilbereiche des geplanten Handwerkerparks im Mattheiser Wald von besonderem ökologischen Wert sind und daher von einer Bebauung auszuschließen sind. Die Grenzen dieser städtebaulichen Entwicklung auf dem Hochplateau wurden bereits frühzeitig von Seiten der Stadt abgesteckt. Die vorgeschlagene **Ausweisung eines Naturschutzgebiets** für das Gesamtareal des Mattheiser Waldes bleibt hinter dem Handwerkerparkgelände zurück.

Um künftige Konflikte zwischen den Nutzungen auszuschließen, wurde von städtischer Seite die Ausweisung einer **Pufferfläche** vorgeschlagen, die die Hangflanke zum Aulbach und Teile des Aulbachtals einschließt. Das Aulbachtal wäre ökologisch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (Rückbau militärischer Infrastruktur entlang des Bachlaufs) aufzuwerten und die bewaldete Hangflanke zwischen Aulbachtal und Hochplateau wäre nachhaltig zu sichern. Die jetzt kurz vor Abschluss stehende Rechtsverordnung zum NSG wird diese Teilflächen jedoch mit einbeziehen, so dass die Hangflanke und das Aulbachtal dem gleichen Schutz wie die hoch sensiblen Kernbereiche unterliegen werden. Der Stadtteilrahmenplan fordert ein, dass zum Nachweis von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft und für die Oberflächenentwässerung des Hochplateaus auf Teilflächen des Naturschutzgebiets zurückgegriffen werden kann (Hangkante zum Aulbachtal).

Zielsetzung des Bürgergutachtens wie auch des Rahmenplanes ist die Öffnung des Mattheiser Waldes für die Naherholung. Die unterschiedlichen Naherholungsaktivitäten sind entsprechend ihren Ansprüchen an die verschiedenen Naturräume zu beurteilen und auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Waldfläche in ein entsprechendes naturräumliches Entwicklungskonzept zu integrieren. Die Erstellung eines

Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) für den Mattheiser Wald ist u. a. für eine Besucherlenkung im Sinne des Naturschutzes sinnvoll.

Besonders die Hauptwege durch den Mattheiser Wald sollen durch Beschilderungen kenntlich gemacht werden und spezielle Lehrtafeln und Benutzungshinweise sollen Besucher durch das Gelände leiten, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Weiterhin sollen an den Waldrändern Aktivzonen eingerichtet werden, die spezielle Freizeitaktivitäten ermöglichen können (z. B. Grillhütte, Waldspielplatz, Jugendzeltplatz, Parkplatzanlagen als Sammelpunkte für Naherholungssuchende). Als **Aktivzonen** werden für den Stadtteil Feyen-Weismark und Mariahof, in dessen Ortsbezirk der Wald liegt, die folgenden Standorte bestimmt, die dann auch entsprechend zu erschließen und mit Besucherparkplätzen zu versehen sind:

1. Hochplateau südlich der Kaserne (ehem. Exerzierplatz) am Standort des Erdhochbehälters der Stadtwerke als Aktivbereich für eine intensiv genutzte Freizeiteinrichtung, z. B. Naturfreundehaus, Restaurant- und Hotelbetrieb und Ausgangspunkt für Wanderrouten
2. Schießsportanlage an der B 268 südlich des geplanten Handwerkerparks als Ausgangspunkt für Wanderwege
3. An der Kleingartenanlage zum Pfahlweiher Ausgangspunkt für Wanderwege
4. Parkplatz Südfriedhof als Ausgangspunkt für Wanderrouten
5. Parkplatz Mariahof und Brubacher Hof

Darüber hinaus wird das Angebot an Freizeitaktivitäten durch Intensivnutzungen wie die Freizeitanlage am Römersprudel und die Bezirkssportanlage Feyen und den Reiterhof am Brubacher Hof abgerundet.

Eine zu starke Nutzungsüberlagerung des Mattheiser Waldes wird aus Gründen des Naturschutzes zu vermeiden sein. Der Stadtteilrahmenplan schlägt daher vor, Bereiche, die bereits nach jetzigem Kenntnisstand als hochwertige Biotope abgrenzbar sind, von Freizeiteinrichtungen bzw. –aktivitäten auszuklammern. Die Hauptwegerouten, im Plan als angedachtes Rundwanderwegenetz zwischen den Stadtteilen Mariahof und Feyen-Weismark dargestellt, liegen daher abseits des ökologisch empfindlichen südlichen Aulbachtals und am Rand der hochschützenswerten Mittelwaldflächen auf einem Höhenrücken.

### **Weiterentwicklung von Grünzügen und Siedlungszäsuren**

Die Fortsetzung der vorhandenen Siedlungszäsuren ist ein wichtiges Ziel. Bisher ist der Ortsteil Feyen-Weismark durch eine eher aufgelockerte Bebauung geprägt. Gewisse Verdichtungen liegen ausschließlich im Baugebiet Grafenschaft vor. Die städtebauliche Entwicklung im Kasernengelände Castelnau soll die Siedlungsteile vernetzen und die ankommenden Grünzüge und Siedlungszäsuren weiterführen bzw. aufnehmen.

Der Grünzug zwischen der Weismark und Altort Feyen, gebildet aus Weinbergen am Moselhang, der Bezirkssportanlage und den öffentlichen Grünflächen in der frz. Wohnsiedlung mit dem Endpunkt der St. Valerius-Kirche wurde durch das kürzlich geschaffene Baurecht für die frz. Wohnsiedlung weiterhin gesichert. Der Grünzug endet derzeit an der Pfarrkirche St. Valerius. Er könnte durch einen Versatz nach Süden mit der städtebaulichen Entwicklung der Kaserne senkrecht zum Hang auf dem Kasernenge-

lände weitergeführt werden. Die Valerius-Kirche mit ihrem Umfeld würde hierdurch als urbaner Raum aufgewertet, die bisher nur einseitige Ausrichtung der Kirche sollte durch eine Öffnung der Grünanlagen nach Westen aufgehoben werden. Eine Verzahnung des Grünzugs kann über platzähnliche Aufweitungen innerhalb des noch zu gestaltenden Kasernengeländes erfolgen. Das Kasernengelände ist bereits heute durch senkrecht zum Hang verlaufende Fußwege erschlossen, die auch im Strukturplan für das Konversionsgelände wieder aufgenommen werden. Sie vernetzen die vorhandenen und geplanten Grünflächen im Bereich der Kaserne. Außerdem ist zu prüfen, ob die vorhandene Turnhalle auf dem Kasernengelände in das Freiraumkonzept als weiterer Brennpunkt (Kommunikations- und Aktionsbereich) neben der Bezirkssportanlage, Valerius-Kirche und Schulgelände einbezogen werden kann.

Der bestehende städtische Grünzug des Aulbachtals, der bisher an dem ehemaligen Militärgelände endete, soll in seiner gesamten Längsausdehnung durchgängig erschlossen werden. Er bildet heute bereits ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Stadt Trier, was künftig auch in den Mattheiser Wald hinein fortgesetzt werden soll. Besucherverkehr soll auf ausgewiesenen Wanderparkplätzen stadseitig im Bereich des Südfriedhofs und von der B 268 aus auf dem für Bebauung vorgesehenen Hochplateau aufgefangen werden. Den Waldbesuchern wird ein ausgewiesenes Wanderwegenetz zugeordnet, das einige hochwertige Schutzflächen umgeht.

### **Bewertung der Umweltverträglichkeit der vorgeschlagenen Leitprojekte**

Der Stadtteilrahmenplan berücksichtigt die naturräumlichen Voraussetzungen und die im Landschaftsplan der Stadt Trier (1998) formulierten Zielsetzungen für die Entwicklung des Siedlungsraums und der Landschaft. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Stadtteilrahmenplan weichen davon teilweise etwas ab, sind jedoch bei der Konkretisierung der Planung weiter an die Zielsetzungen der Landespflege anzupassen.

Die Ausweisung eines Handwerkerparks im Mattheiser Wald wird gegenüber ersten Vorentwürfen noch weiter auszuarbeiten sein (Vermeidung zu starker Eingriffe in die Topographie, Verkleinerung der zu bebauenden Fläche). Auf die am westlichen Ortsrand befindlichen Landschaftsräume (Moselabhänge) wird im Stadtteilrahmenplan nicht weiter eingegangen, weil deren Zielvorstellungen sich aus anderen Fachplanungen ableiten (Weinbau, Landwirtschaft). Für diese Flächen werden auch keine anderslautenden Entwicklungsziele formuliert.

## 5 Realisierung des Stadtteilrahmenplans

### 5.1 Annäherung durch Schlüsselprojekte

Aus dem Spektrum der Leitziele sind einige Schlüsselprojekte zu definieren, durch die die gewünschten räumlichen Veränderungen besonders weitergebracht werden und Voraussetzung für die Realisierung und Wirksamkeit der meisten anderen Leitziele und kleinteiligen Maßnahmen sind. Bereits im Bürgergutachten haben sich die meisten Schlüsselprojekte herauskristallisiert.

Die folgenden Projekte werden als Schlüsselprojekte vorgeschlagen:

**Stadtteilzentrum in Altortnähe**

**Entwicklungspotential für ortsansässige Handwerksbetriebe**

**Flächendeckende Tempo-30-Zone**

**Querspange Aulstraße / Straßburger Allee**

**Regionalbahnhaltdepunkt St. Medard**

**Quererschließung durch das Kasernengelände**

**Vernetzende Grünzüge zwischen Feyen-Weismark und Mattheiser Wald**

**Ortserneuerung Alt-Feyen**

### 5.2 Sofortmaßnahmen

Die Umsetzung vieler Ziele des Bürgergutachtens setzt aufwendigere Planungen und Bauleitplanverfahren voraus. Einige der Maßnahmen, die von den Bürgern erarbeitet wurden, können jedoch ohne Genehmigungs- und Planverfahren zügig und mit geringerem finanziellen Aufwand realisiert werden. Der Stadtteilrahmenplan kann damit auch Anregungen für Investitionen aus dem Stadtteilbudget liefern.

Die folgenden Ziele können als Sofortmaßnahmen gelten:

- Kinderfreundlich gestaltete Absperrung vor dem Kindergarten
- Eingeschränktes Halteverbot vor dem Kindergarten
- Instandsetzung des Platzes neben der Sportanlage Feyen
- Instandsetzung / Sanierung der Sportanlagen und Zugänge
- Umgestaltung des Spielplatzes am alten Schulhof
- Jugendarbeit der Vereine /breiteres Angebot für Jugendliche
- Öffnung und Freilegung der vorhandenen Wege am Siedlungsrand zum Mattheiser Wald und ins obere Aulbachtal
- Ausweisung von Wanderwegen im Mattheiser Wald

### **5.3 Planungspraktische Umsetzung**

Die Umsetzung vieler Leitziele ist an die Erstellung städtebaulicher Entwürfe und die Durchführung von Bauleitplänen gebunden. Für die Konversionsflächen insgesamt wird eine Flächennutzungsplanänderung notwendig sein. Die militärischen, als Gemeinbedarfsnutzung dargestellten Flächen sind durch die geplanten Flächennutzungen im FNP zu ersetzen. Für die bauliche Umsetzung der übergeordneten Leitziele werden weitere Planungen auf formeller oder informeller Ebene notwendig, die z. B. in einem Ortserneuerungskonzept, evtl. auch in einem Sanierungskonzept für den Altort Feyen und diversen Bebauungsvorschlägen zusammengeführt werden. Die Maßstäblichkeit der Planung muss dabei stufenweise verfeinert werden bis zur parzellenscharfen Bebauungsplanung. Der Bebauungsplan hat die rechtsverbindlichen Flächenfestsetzungen zu treffen. In der Regel setzen all diese Pläne entsprechende Beschlüsse des Stadtrats voraus.

## Quellenverzeichnis

FÖA (1999): Landschaftsplanung Stadt Trier. I.A. der Stadt Trier – Stadtplanungsamt

MOBILE SPIELAKTION (2001): Erfassung der Spielraumsituation – Auszug für den Stadtteil Feyen-Weismark

Schaechterle, K.; Siebrand, H. (1993): Verkehrsuntersuchung Trier, Ulm.

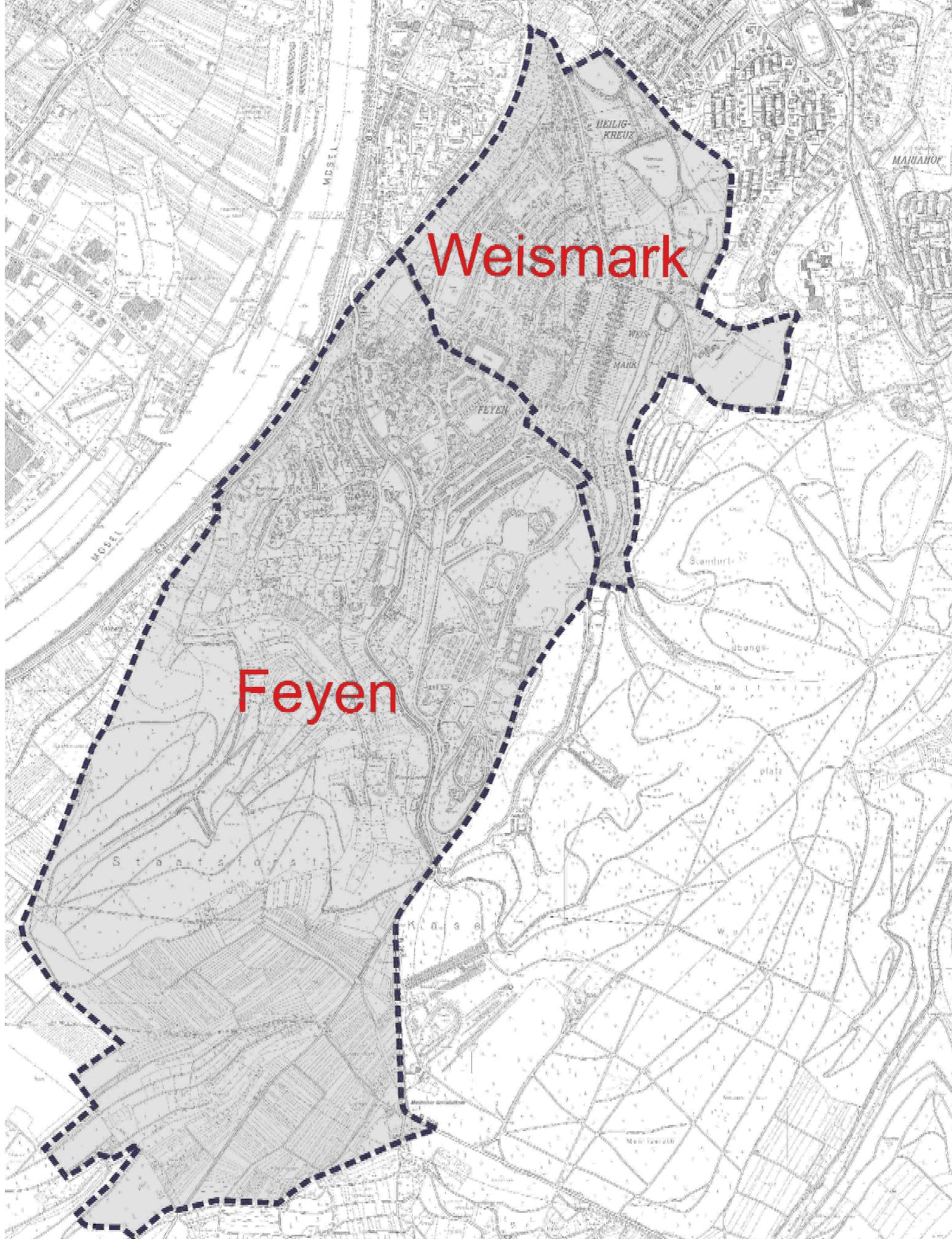
Planungsgemeinschaft Region Trier (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2000): Bürgergutachten Feyen-Weismark.

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik(1998): Bürgerbeteiligung zum Stadtteilrahmenplan Feyen-Weismark

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2003): Statistischer Bericht „Haushalte (Familien) in der Stadt Trier 2002“

Stadt Trier – Stadtplanungsamt (1983): Flächennutzungsplan Stadt Trier



Weismark

Feyen

STADTTEILRAHMENPLANUNG FEYEN-WEISMARK

Übersichtsplan Ortsbezirk Feyen - Weismark



- Ausbau der vorhandenen Haupterschließungsstraßen zur Entlastung des Ortsteils vom Durchgangsverkehr, Ausbau der Aulstraße und Aulbrücke;
- 01** Verbesserung der Knotenpunkte Moseluferstraße/ B 268 und Aulstraße/ Arnulfstraße für Abbieger Richtung Innenstadt; Kreisverkehr zwischen Aulstraße/Arnulfstraße, zusätzliche Rechtsabbiegerspur an der Einmündung der B 268; Verlagerung von Pendlerverkehr auf die Regionalbahn; Stärkung des ÖPNV-Angebots auf der Weismark;
- Verkehrsentlastung im Stadtteil:  
Rücknahme der Vorfahrtregelung in der Straße Auf der Weismark
- 02** Ausbau der Straßen mit Erschließungsfunktion für den Stadtteil zu Tempo-30-Zonen  
Verkehrsberuhigter Ausbau im Ortskern und in den Einzelsiedlungen: optische Verengung der Straßenraumprofile durch Begrünung (kombinierte Park- und Grünstreifen) im Ortskern, Auf der Weismark und Zum Pfahlweiher
- 03** Ausbau der Fußwege zum Regionalbahnhaltopunkt, insbesondere Anbindung der frz. Wohnsiedlung an den Regionalbahnhaltopunkt Medard, um Erreichbarkeitslücke zu schließen
- 04** Durchgängige fußläufige Erschließung von allen Siedlungsteilen zum Naherholungsgebiet Aulbachtal /Mattheiser Wald  
Schaffung neuer Verbindungen in der Konversionsfläche
- Neuaufteilung der Buslinie 3: Der eine Strang abwechselnd über die Weismark bzw. die frz. Wohnsiedlung durch die Konversionsfläche Kaserne und unter Einbeziehung der geplanten Siedlungsflächen auf dem Hochplateau, der andere Strang über St. Medard, Altort Feyen und Grafenschaft wie bisher;  
Erhaltung einer viertelstündlichen Taktfrequenz
- 06** Querverbindung / Netzschluss durch das Kasernengelände und Umlenkung der Erschließungsstraßen am Altort vorbei; Entwicklung eines Stadtteilzentrums mit fußläufig erschlossenem Kommunikationsbereich im Kern und Verkehrsberuhigung angrenzender Bereiche;  
Vernetzungsfunktion
- 07** Bau des Regionalbahnhaltopunktes Medard aufgrund des Einwohnerzuwachses besonders vordringlich  
Langfristig Bau des Regionalbahnhaltopunkts St. Matthias
- 08** Gestalterische Aufwertung der Straßen und Mischflächen im Ortskern durch Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche
- 09** Schaffung eines neuen Anschlusses an den Handwerkerpark, z. B. Kreisverkehr auf der B 268
- 10** Fußgängerquerungen: Gestalterische Aufwertung der Fußgängerampel in der Pellingier Straße;  
Schaffung einer Fußgängerquerung über die B 268 zwischen dem Wohngebiet Grafenschaft und der Wohnsiedlung an der B 268 i. V. m. einer Verschiebung des Ortseingangs.
- 11** Aufrechterhaltung des Status der B 268 als leistungsfähige Haupterschließungsstraße
- Neukonzeption einer Haupterschließung des Kasernengeländes und der Verknüpfung mit der B 268: Vermeidung weiterer Ausfahrten an der B 268; künftige Erschließung des Wohngebiets an der oberen Pellingier Straße über eine Schleifenstraße über das Hochplateau ; Lage des Knotenpunkts Kaserne an der B 268 zu prüfen;
- 13** Netzschluss zwischen Weismark/ Pfahlweiher und Schleifenstraße im ehemaligen Kasernengelände



Hauptverkehrsstraße



Erschließungsstraße im Stadtteil  
vorhanden / vorgeschlagen



Anlieger-/Wohnstraße im Stadtteil  
vorhanden / vorgeschlagen



Anschluss an Hauptverkehrsnetz  
vorhanden / vorgeschlagen



Fuß- u. /o. Radwegeverbindung  
vorhanden / vorgeschlagen



Gestalterische Aufwertung von  
Verkehrsflächen



Keine Durchfahrtmöglichkeit  
(Nullstelle)



Platzaufweitung mit Kommuni-  
kations- und Vernetzungsfunktion



ÖPNV-Trasse  
vorhanden / geplant



Fußläufige Vernetzung durch  
Querungshilfen



Altort mit Erneuerungs-/  
Gestaltungserfordernis



Siedlungserweiterungs-  
flächen



Stadtteilzentrum mit Dienst-  
leistungen und Gewerbe



Neuordnung des Knoten-  
punktes: Merkzeichen  
herausstellen

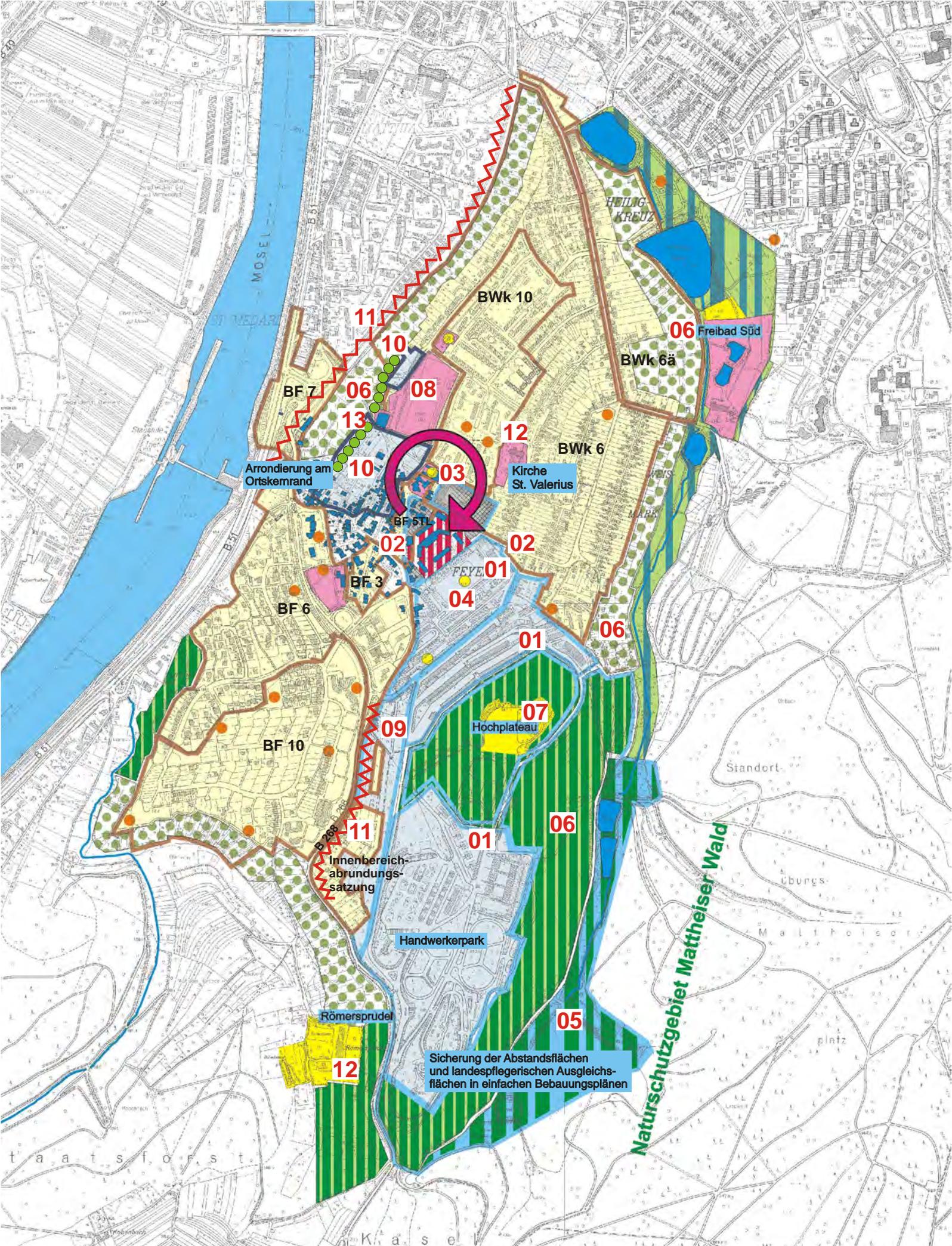


Straßenausbau u.  
Brückenneubau



- 01** Nutzungsneuordnung und Schaffung von Planrecht für das Konversionsgelände: Gewerbe, Dienstleistungen, Verwaltungseinrichtungen im Norden der Kaserne, Wohngebiete im Süden der Kaserne; Gewerbe und eine Sondernutzung Freizeit auf dem Hochplateau im Mattheiser Wald
- 02** Nutzungsordnung durch Anpassung bestehenden Baurechts: BWk 6 - Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Sportplatz/ Kindergarten, Zum Pfahlweiher und Auf der Weismark (Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigte Bereiche), Ortsrandabrundung Görresstraße; BF 5TL - Neuordnung der Nutzungen Am Sandbach: Verlagerung des Gewerbes und Schließung von Baulücken
- 03** Schaffung eines Stadtteilzentrums unter Einbeziehung der angrenzenden Gemeinbedarfseinrichtungen Pfarrzentrum, Kindergarten und Kirche St. Valerius; städtebauliche Mischung von Nutzungen
- 04** Entwicklung und Aufwertung von Quartiersgrünflächen und Spielanlagen: Schaffung zusätzlicher Spielflächen im Konversionsgelände Kaserne
- 05** Vorhaltung von Ausgleichsflächen für Eingriffe auf der Konversionsfläche im Aulbachtal
- 06** Schaffung und Erhalt eines Grüngürtels entlang der Siedlungsråder zum Grünzug Aulbachtal; Freihaltung der Hangböschung zwischen Moseltallage und dem höher gelegenen Ortsteil von Besiedlung (Erhaltung der Kulturlandschaft)
- 07** Ausweisung eines Sondergebiets für Naherholungs- und Freizeitnutzung auf dem Hochplateau des Mattheiser Waldes
- 08** Sicherung und Entwicklung der Bezirkssportanlage Feyen, Neuordnung der Erschließung und Stellplätze
- 09** Städtebauliche Integration der durch Innenbereichssatzung legalisierten Bebauung an der Pellingner Straße in die Planungen der Konversionsflächen.
- 10** Planung einer geordneten Siedlungsentwicklung am nördlichen Rand des Altorts Feyen: Abrundung der Ortsrandbebauung, Schaffung eines geschlossenen begrünten Ortsrands an der Hangkante zu den Weinbergen, Neuordnung der Erschließung am Ortsrand
- 11** Nutzungskonflikt Bahnlinie - Wohngebiet: Landschaftsräumliche Aufwertung und Gestaltung des Hanges beim Regionalbahnhalteteil und seinen Verbindungswegen in den Stadtteil; Nutzungskonflikt B 268 - Wohngebiet Pellingner Straße: Erhalt von Abstandsgrün zur Straße und einer Grünzäsur zwischen den Siedlungsteilen; künftige Erschließung der Siedlung vom Konversionsgelände ausgehend
- 12** Öffnung des Kirchengrundstücks St. Valerius zu den dort zusammenlaufenden städtebaulichen Achsen und Grünkorridoren

 Rechtsverbindliche Flächenfestsetzungen	 Naturraum: Entwicklung u. Pflege des Feuchtbiotops Aulbach; ökologisches Ausgleichspotential und Retentionsraum	 Schwerpunkt für Dienstleistung und Gewerbe: neue Ortsmitte
 Registernummer des rechtsverbindlichen Bebauungsplans	 Erhaltenswerte Waldfläche als Abstandsfläche zwischen Naturraum und Siedlungsraum; Retentionspotential	 Räumliche und funktionale Vernetzung des geplanten Stadtteilzentrums mit den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im Altort
 Geplante Flächenfestsetzungen	 Höhengestaffelte Ortsrandeingrünung auf der Hangkante	 Vorhandene Spielflächen/ zu planende Spielflächen
 Gemeinbedarfsflächen	 Sonderflächen für Freizeit- u. Naherholungsinfrastruktur	 Eingeschränktes Gewerbegebiet für Ersatz- u. Erweiterungsbedarf aus dem Altort
 Zu erhaltendes Kulturland als endgültige Siedlungsabgrenzung		 Nutzungskonflikt zwischen Wohnnutzung und Verkehrsanlagen
 Aktivraum Mattheiser Weiher für Naherholung und Freizeit		



- 01 Bildung einer Stadtteilmitte im zentral gelegenen Altort Feyen; Schaffung eines Stadtteilzentrums mit Nachweis von Flächen für vorhandene gewerbliche Betriebe, zur Ansiedlung von neuen Handels und Dienstleistungseinrichtungen im Stadtteil und für ergänzenden Wohnungsbau; Verknüpfung mit den vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen Kindergarten, Sportanlage und Pfarrzentrum;
- 02 Ausweisung neuer Baufelder und Neuordnung des Verkehrs; an den Brennpunkten Aufweitung der Raumkanten zur Identitätsbildung und Klärung der räumlichen Strukturen; Verkehrsentlastung im Bereich Kindergarten und Am Sandbach
- 03 Verkehrsberuhigung im Altort Feyen: Verbesserung des Fußwegenetzes und der Fußgängerverkehrsflächen in Bezug auf die Zugangssituation zu Kindergarten, Sportanlage und Pfarrzentrum; Neuordnung der Stellplätze, repräsentative Eingangssituationen für KIGA, Pfarrzentrum und Sportanlage
- 04 Neuordnung des Altortrands: Verlagerung des vorhandenen Gewerbes und Ersatz durch eine kleinteilig strukturierte Wohnbebauung
- 05 Erschließung über Auf dem Kirchspiel mit einem Wohnweg und fußläufige Anbindung der geplanten Stichstraße über Am Knie Richtung geplantem Stadtteilzentrum
- 06 Aufwertung und Ausbau einer Schulwegeverbindung von den Siedlungsteilen Grafschaft und Weismark durch den Altort Feyen zur Schule
- 07 Aufwertung des Ortsbilds durch Straßenraumbegrünung, geordnetes Parken, Querschnittsverminderung der Straßenflächen an Knotenpunkten
- 08 Schaffung einer Siedlungsverbindung in Verlängerung der Görresstraße bis zum Altort Feyen entlang der Hangkante
- 09 Ortserneuerung: Ausbau der Pellingener Straße als gestaltete Mischverkehrsfläche; Neuordnung der Erschließung in den Seitengassen als Mischflächen; Ausbau im Mischprinzip, Rückbau der Straße Am Sandbach einschließlich Umbau des Knotenpunktes zur Pellingener Straße (Kleiner Kreisverkehr)
- 10 Gestaltung des Hangdreiecks zwischen den Fußwegen zum Regionalbahnhaltelpunkt als vorgelagerte parkartige Gartenanlage der Bezirkssportanlagen



Hauptverkehrsstraße



Erschließungsstraße im Stadtteil vorhanden / geplant



Anlieger-/Wohnstraße im Stadtteil vorhanden / geplant



Neuordnung des Knotenpunktes: Merkmale herausarbeiten



Fuß- u. /o. Radwegeverbindung



Schaffung von Raumkanten, Schließung von Baulücken im Bestand



ÖPNV-Trasse vorhanden / geplant



Bauweise, Gebäudehauptausrichtung



Verbesserung der Querung: Verkehrsgrün, Gliederung der überdimensionierten Straßenfläche



Gestalterische Aufwertung von Verkehrsflächen



Schulwegeverbindung



Gewerbeansiedlungen mit Verlagerungs- bzw. Erweiterungsbedarf



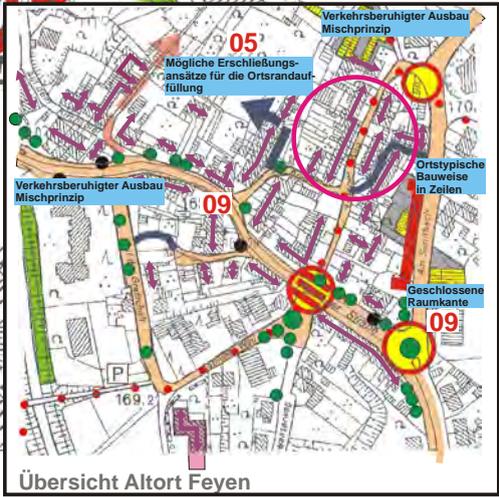
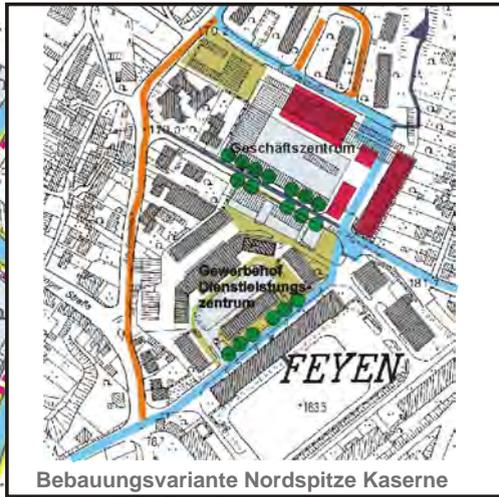
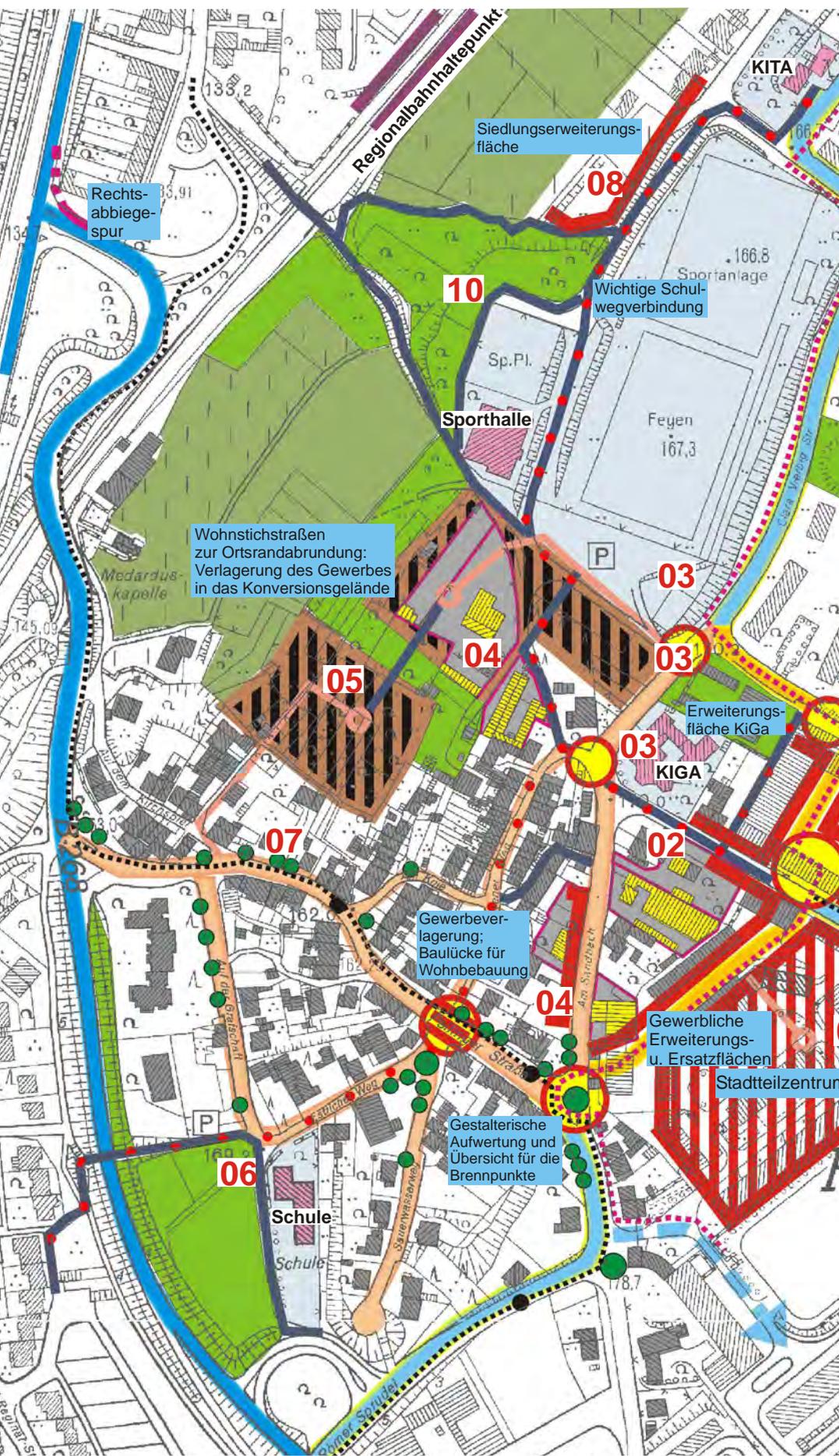
Gemeinbedarfsflächen



Ortsrandauffüllung



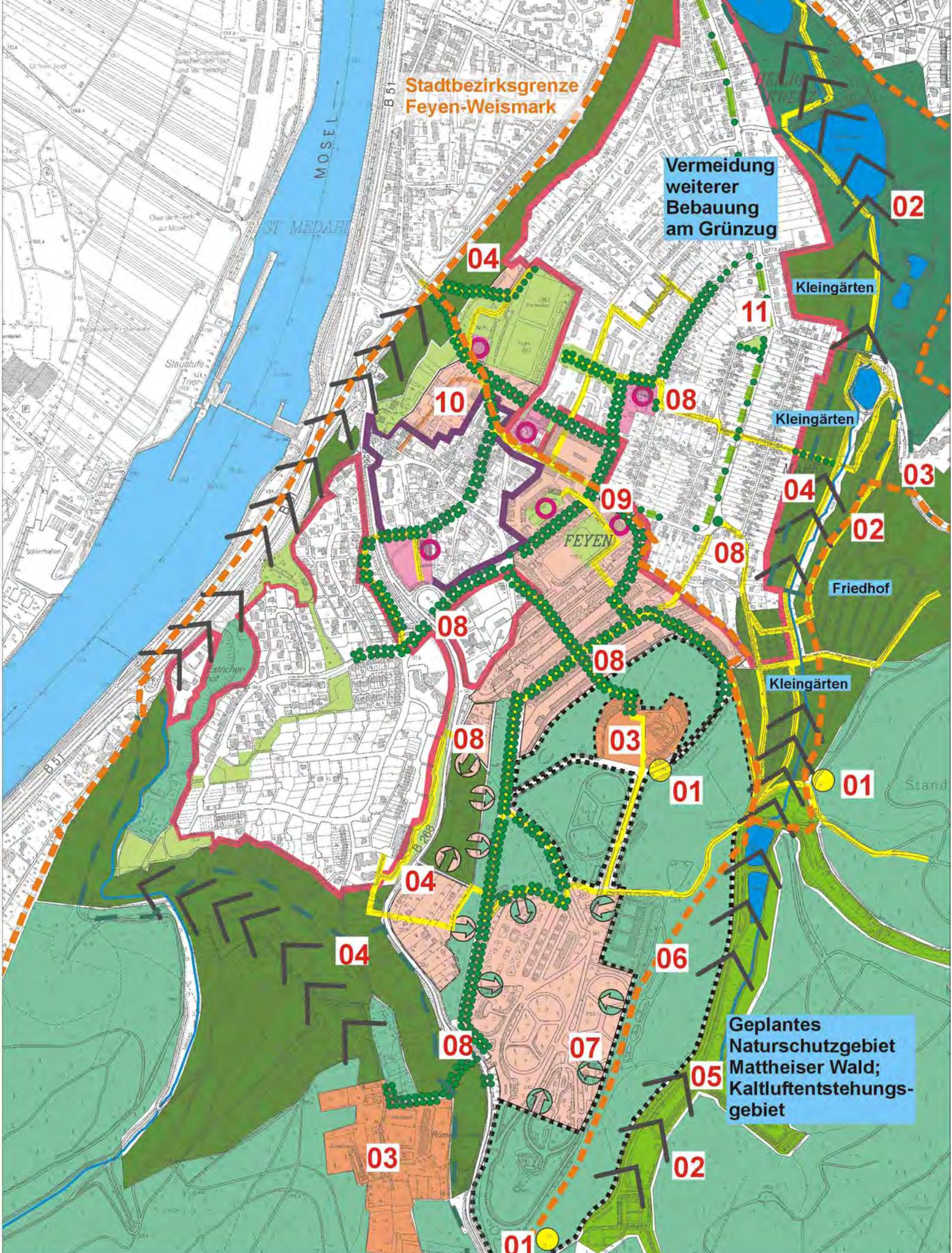
Grünzäsuren



## Gesamtübersicht Ortsteil Feyen

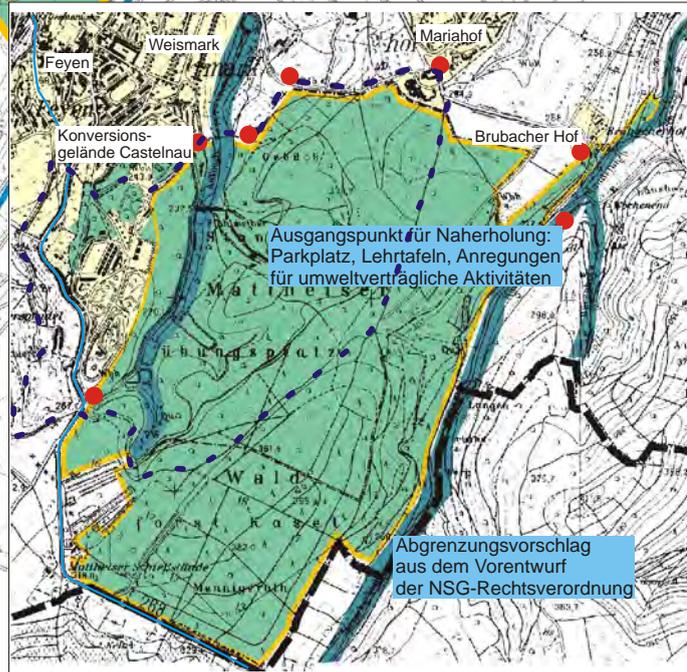
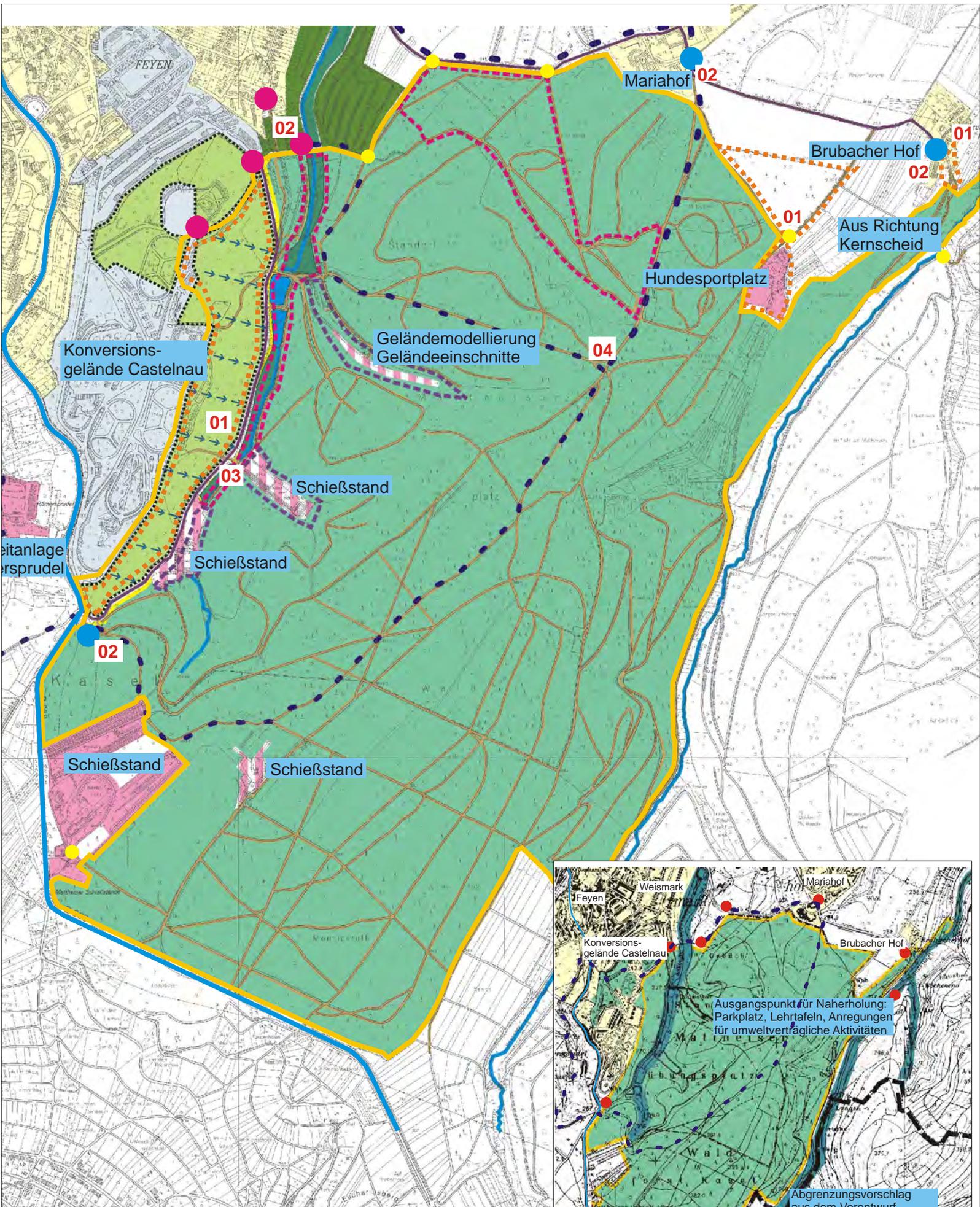
- 01** Schutz und Entwicklung des Mattheiser Waldes als hochwertiger Naherholungsraum: Rückbau und Entmunitionierung, Schaffung von Aktivzonen für naturnahe Freizeitaktivitäten an den Siedlungsrändern und Schutzzonen für empfindliche Naturgüter
- 02** Öffnung des Grünzugs Aulbachtal von den Mattheiser Weihern über die Kleingärten, Freibad Trier-Süd und Friedhof bis zum oberen Aulbachtal mit den Verzweigungen in die ehemaligen militärischen Übungsräume; Schaffung eines durchgängigen vielgestaltigen Grünraums aus diesem Talzug
- 03** Entwicklung eines Naherholungskonzeptes: Ausweisung von Wanderparkplätzen, Rundwanderwegen zur Vernetzung der Stadtteile Feyen-Weismark und Mariahof, Sondergebiet für Freizeit- und Erholungsnutzung auf dem Hochplateau
- 04** Beibehaltung der noch an den Ortsrändern vorhandenen Kulturlandschaft (Weinberge, Obstwiesen und Kleingärten) und Einbindung in das Naherholungs- und Wegekonzept für den Ortsteil;
- 05** Vorhaltung von Ausgleichsflächen im Aulbachtal: Rückgriff auf diese Flächen auch im Rahmen einer bestehenden Rechtsverordnung für ein Naturschutzgebiet Mattheiser Wald
- 06** Erhalt einer Grünpufferfläche zu den ökologisch hochwertigeren Flächen im Aulbachtal; Einbeziehung als Versickerungsflächen in die Planung für den Handwerkerpark
- 07** Entwicklung eines Handwerkerparks auf dem Hochplateau des Mattheiser Waldes mit moderater Dichte und Versiegelung, Erhaltung und Einbeziehung der Altholzbestände, Planung mit der Topographie
- 08** Verknüpfung der Siedlungsteile durch Fußwege und ausgeprägte Grünachsen; im Ortskern gestalterische Aufwertung der wichtigen Wegeverbindungen
- 09** Ausweisung zusätzlicher Grünflächen und Grünverbindungen in den noch zu planenden Bauflächen im Konversionsgebiet; Freilegung der Kirche St. Valerius im Grünachsensystem des Stadtteils
- 10** Städtebauliche Neuordnung am nordöstlichen Ortsrand von Altfeyen unter Erhalt der stadtbildprägenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen
- 11** Begrünung der Straßen Auf der Weismark und Zum Pfahlweiher in Zusammenhang mit der angestrebten Tempo-30-Zone

 Wasserflächen	 Vorhandene Siedlungsflächen- erweiterung um den Altort Feyen	 Potentielle Rücknahme der geplanten Siedlungsflächen
 Waldflächen	 Altort Feyen	 Potentielle Ausdehnung der Siedlungsflächen auf vorh. Grün- flächen
 Kulturlflächen (Weinberge, Steuobst, aufgelassene Flächen)	 Sondergebietsflächen Freizeit und Naherholung	 Einrichtung von Aktivräumen an den Hauptzugängen des geplanten Naturschutzgebiets: Wanderpark- plätze, Naturfreundehaus
 Grünzäsuren in der Siedlungsfläche	 Abgrenzung der Grünpufferflächen zwischen Siedlungs- u. Naturraum	 Rückbau der Verkehrsfläche durch Straßenraumbegrünung
 Innerstädtischer bedeutsamer Grünzug Aulbachtal	 Intensive Grünvernetzung an den wichtigsten Verkehrsverbindungen	 Zu beachtende Frischluftschneise
 Ergänzung des Grünzugs Aulbachtal	 Ausbau von bedeutsamen Fuß- wegen zur Vernetzung mit den Naherholungszonen im Stadtteil	 Kommunikationsschwerpunkte (Brennpunkte)
 Siedlungserweiterungsflächen auf Konversionsgelände	 Grenze des Landschafts- schutzgebiets	



- 01** Schutz und Entwicklung des Mattheiser Waldes unter der besonderen Maßgabe eines Naturschutzgebiets: Rücknahme der vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung für einige bestehende Infrastrukturbereiche mit starker Besucherfrequenz (Hundesportplatz, Brubacher Hof) und Rückgriff auf Flächen im Naturschutzgebiet für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen und Oberflächenentwässerung in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung auf dem Hochplateau
- 02** Entwicklung eines Naherholungskonzeptes: Ausweisung von Wanderparkplätzen; Anschluss der siedlungsbezogenen Grünzüge an die Wanderwege und Ausbau zum siedlungsnahen Rundwanderwegenetz; Ausweisung getrennter Wegenetze für unterschiedliche Nutzergruppen (Spaziergänger und Jogger, Reiter, Radfahrer)
- 03** Biotopschutz Aulbachtal: Rückbau des bituminierten Weges, Rückbau der Schießstände und Umnutzung zu Rückhalteräumen für Oberflächenwasser der Siedlungsflächen auf dem Hochplateau; Rückbau des Aulbachs zum naturnahen Gewässer und Vorhaltung der Teiche als Vogelbrutgebiete, Vermeidung intensiver Freizeitnutzung durch Standortvorgabe für solche Nutzungen in einem Sondergebiet für Freizeit und Erholung auf dem Hochplateau
- 04** Anlage eines allgemein zugänglichen Wegenetzes

	Wasserflächen		Schützenswerte Biotopstrukturen (Ruhezone)
	Naturschutzgebiet Mattheiser Wald		Erweiterung der Biotopflächen durch Rückbau und Sanierung
	Vorgeschlagene modifizierte Geltungsbereichsabgrenzung der RVO zum NSG		Ansatzpunkte für naherholungsbezogene Aktivitäten
	Kennzeichnung der Flächen, die aus dem Geltungsbereich des NSG (Stand: Vorentwurf) entlassen werden sollen		Anschlusspunkte an die aus den Siedlungsgebieten ankommenden Grünzüge (hohe Fußgängerfrequenz zu erwarten)
	Kulturflächen (Kleingärten, Friedhof, aufgelassene Flächen)		Anschlusspunkte für naherholungsbezogene Aktivitäten mit hoher IV-Frequenz: Ausweisung von Wanderparkplatz erforderlich
	Abgrenzung der Grünpufferflächen zwischen Siedlungs- u. Naturraum		Oberflächenwasserversickerung und Ableitung von Oberflächenwasser der Siedlungsflächen auf dem Hochplateau Richtung Aulbach
	Feuchtbiotop Aulbachtal		Waldwege mit wassergebundener Oberfläche
	Siedlungserweiterungsflächen auf Konversionsgelände		Versiegelte /bituminierte Wege
	Militärische und zivile Infrastruktureinrichtungen		Rundwanderwegenetz zwischen den Siedlungsteilen
	Infrastruktureinrichtungen mit Rückbauoption im NSG		



- 01** Herstellung eines Stadtteilzentrums: Einbeziehung der angrenzenden Gemeinbedarfseinrichtungen Pfarrzentrum, Kindergarten und Kirche St. Valerius; städtebauliche Mischung von Nutzungen
- 02** Ortserneuerung Altort Feyen: Neuordnung des nördlichen Ortsrands
- 03** Entwicklungspotential für ortsansässige Handwerksbetriebe: gewerbliche Ersatz- und Erweiterungsflächen in Altortnähe
- 04** Ausbau der Straßen mit Erschließungsfunktion für den Stadtteil zu Tempo-30-Zonen
- 05** Ausbau der Querspange Aulstraße/ Straßburger Allee zur leistungsfähigen innerstädtischen Hauptverkehrsstraße
- 06** Bau des Regionalbahnhalt punktes St. Medard
- 07** Querschließung durch das Kasernengelände und Umlenkung der Erschließungsstraßen am Altort vorbei
- 08** Herstellung von Grünverbindungen zwischen Feyen-Weismark und Mattheiser Wald

